GRUBER

PROSTITUTION

Deutsche Worte.

Monatshefte

herausgegeben von

Engelbert Pernerstorfer.

XX. Jahrgang 1900.

6. (Juni-) Heft.

Inhalt:

Bezugspreis:

Ganzjährig 8 Kronen, halbjährig 4 Kronen, vierteljährig 2 Kronen. Für das Deutsche Reich bez. 8 M., 4 M., 2 M. Einzelne Hefte kosten 1 Krone.

Verlag der „Deutschen Worte".

Wien, VIII./1 Langegasse 15.

Vertretung für das Deutsche Reich und das übrige Ausland:

C. F. W. Fest in Leipzig.

(Check-Conto Nr. 818.661.)

Die Prostitution

vom Standpunkte der Sozialhygiene aus betrachtet.

Vortrag

gehalten im sozialwissenschaftlichen Bildungsvereine an der Wiener Universität am 9. Mai 1900

von **Prof. Dr. Max Gruber.**

Den unmittelbaren Anstoß dazu, daß ich das ebenso heikle als ekelhafte Thema der Prostitution heute vor Ihnen bespreche, hat mir eine Abhandlung gegeben, die Karl Jentsch in der Wiener Wochenschrift „Die Zeit" und dann auch als selbständige Brochure unter dem Titel „Sexualethik, Sexualjustiz, Sexualpolizei" veröffentlicht hat. Mit ein wenig Uebertreibung könnte man diese Schrift auch „Lob der Prostitution" nennen. Sie ist leider geeignet, als ein Schlummerlied für die so zahlreichen, der Beruhigung bedürftigen Gewissen Derjenigen, welche die Prostitution benützen, zu dienen und umso gefährlicher, als hier ein geistvoller, aufgeklärter, ernster und wohlwollender Mann die ganze Frage des Geschlechtslebens in bester sittlicher Absicht, ebenso frei von Heuchelei und Zimperlichkeit wie von Lüsternheit bespricht und dabei äußerst Bestechendes zu Gunsten nicht allein der Duldung, sondern auch der staatlichen Organisation der Prostitution vorbringt.

Der Gedankengang von Jentsch ist etwa folgender:

Die willkürliche Sexualfunktion ist etwas Natürliches und an und für sich nichts Sündhaftes. Unsittlich wird sie erst, wenn sie der Regelung durch die Vernunft entbehrt, entweder durch Uebermaß oder durch Verletzung der Nächstenliebe und Gerechtigkeit. Keuschheit im asketischen Sinne der vollkommenen Enthaltsamkeit kann nicht als allgemeine Forderung anerkannt werden, sondern nur als Kastitas im antiken Sinne, als Regelung der Sexualfunktion durch Pflicht und Vernunft. Die ideale Regelung des Geschlechtsverkehres ist allein in der unauflöslichen Einehe gegeben, da sie allein Erhaltung und Aufzucht der Nachkommenschaft sicherstellt, und sie allein der Idee des Menschen entspricht. Aber die strikte Durchführung dieses Ideales ist unerfüllbar. Der Geschlechtstrieb ist beim Manne unbezwingbar, seine physiologische Befriedigung eine Bedingung für die Gesundheit des Mannes. Neben seiner legitimen Befriedigung in der Ehe werde daher stets illegitime vorkommen, insbesondere ist die Prostitution unaus-

rottbar, solange Vermögensunterschiede bestehen und erscheint als eine unentbehrliche Ergänzung der Monogamie. Die verschiedenen Arten der illegitimen Befriedigung des Geschlechtstriebes sind keineswegs gleich zu beurtheilen. Die heutige offizielle Moral macht da die größten Mißgriffe. Jede widernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes ist absolut zu verwerfen. Wer ein Kind mißbraucht, ist ein Scheusal; wer einer Frau Gewalt anthut, eine Bestie; wer die Ehe bricht, ein Verbrecher; wer ein ehrbares Mädchen durch das Versprechen der Ehe verführt oder uneheliche Kinder in die Welt setzt, ohne für sie zu sorgen, ist ein schlechter Kerl; ein Lump, wer über der Befriedigung des Triebes seine Pflichten versäumt oder dafür Geld ausgibt, das nicht ihm gehört; der Unmäßige ein Thor und Sünder. Dagegen ist der Verkehr mit Protistuirten ein reelles Geschäft, bei dem kein Mensch geschädigt wird. Die Frauen sind sehr verschiedener Art. Neben edlen keuschen, arbeitsamen Naturen, gibt es geile und faule, die man als geborene Prostituirte bezeichnen kann und die zu nichts anderem brauchbar sind. Aus diesen Geschöpfen rekrutirt sich die Prostitution zum größten Theile. Aber auch Diejenigen unter den Prostituirten, die besser geartet sind und mehr durch die Gewalt der äußeren Umstände ihrem Gewerbe zugeführt worden sind, werden nicht allzu schlimm geschädigt, da die niederen Stände gar nicht jenen Begriff von Geschlechtsehre kennen, der in den Frauen der höheren Stände lebendig ist, und die Mädchen nichts dadurch einbüßen, daß sie vor und außer der Ehe geschlechtlich verkehren. Die Prostitution ist also ein verhältnismäßig geringes gesellschaftliches Uebel. Unvermeidliche Sünden darf man nicht als Unzucht brandmarken. Man soll wie im Alterthum und im Mittelalter den Ledigen eine mäßige Benützung der Prostitution nicht als Unsittlichkeit anrechnen. Die Prostitution ist zu dulden. Ja, der Staat, der durch seine Einrichtungen die meisten jungen Männer, von frühzeitiger und rechtzeitiger Verehelichung abhält, ist verpflichtet für eine dem Gemeinwesen ungefährliche illegitime Befriedigung ihres Geschlechtstriebes zu sorgen.

Ich möchte den moralischen Opportunismus, von dem diese Ueberlegungen eingegeben sind, keineswegs grundsätzlich verdammen. Jeder, der unmittelbar ordnend in das Gewirre der gesellschaftlichen und staatlichen Bezüge eingreifen will, muß Opportunist sein, und die Schwärmer, die unbekümmert um alle Wirklichkeit ihre Ideale rein durchsetzen wollen, haben der Menschheit stets mehr geschadet als genützt. Trotzdem halte ich die Aufstellungen von Jentsch für sehr anfechtbar. Er geht schon deshalb ganz irre, weil er die hygienische Seite der Frage theils falsch beurtheilt, theils völlig übersehen hat. So ist seine gutgemeinte Schrift geeignet, das Unheil, das die herrschende Unwissenheit über die unvermeidlichen Gefahren der Prostitution ohnehin schon schafft, noch zu vergrößern und darum ist es Pflicht des Hygienikers, dagegen Einspruch zu erheben.

Wenn man die Schrift von Jentsch liest. möchte man glauben, er habe nie etwas davon gehört, daß furchtbare Krankheiten durch den

Geschlechtsverkehr übertragen werden können und daß die Prostitution ihre Haupt-Quelle ist!

Drei ansteckende Krankheiten sind es, die hauptsächlich durch den Geschlechtsverkehr verbreitet und deßhalb venerische genannt werden: Die Syphilis, der Tripper oder die Gonorrhöe und der weiche Schanker.

Nur die letztgenannte Krankheit ist verhältnismäßig ungefährlich. Sie erscheint in der Form von örtlichen Geschwüren und von Entzündungen und Vereiterungen der Leistendrüsen. Diese machen freilich genug Beschwerden und brauchen oft Wochen zur Heilung, die häufig nur durch chirurgische Operationen herbeigeführt werden kann, aber sie heilen in der Regel ohne dauernde Folgen aus. Nur dieser Krankheit gegenüber wäre allenfalls ein Theil jenes ungeheuren Leichtsinns gestattet, mit dem die jungen Männer alle 3 Krankheiten zu betrachten pflegen. Der Tripper erscheint ihnen etwa wie ein unangenehmer Schnupfen und von der sekundären Syphilis, die noch am meisten gefürchtet wird, glauben sie, daß sie eine Hautkrankheit und leicht heilbar sei. In Wirklichkeit aber sind diese beiden Krankheiten die Ursache des Elends von Millionen.

Die Syphilis beginnt als rein örtliche Erkrankung wie der weiche Schanker und kann in diesem frühesten Stadium durch energische Operation an weiterer Ausbreitung im Körper gehindert werden. Aber bald ändert sich dies und nach einigen Wochen treten sichtbare Zeichen auf, welche beweisen, daß bereits der ganze Körper infizirt sei: Fieber, verschiedenartige Ausschläge auf der äußeren Haut, auf der Mund- und Rachen-Schleimhaut u. s. w. Nachdem diese Erscheinungen einige Zeit hindurch bestanden haben, verschwinden sie, um in der Regel nach einer Pause von 6 Monaten wieder zu erscheinen. Und so wechseln nun 3- bis 6monatliche Perioden der „Latenz", d. h. scheinbarer Gesundheit mit Rezidiven jahrelang ab. Dieses Stadium der sogenannten sekundären Syphilis pflegt 2, 3 und 4 Jahre lang zu dauern. Aber selbst dann, wenn es überstanden ist, ist man der Genesung nicht völlig sicher. Noch nach Jahren und selbst noch nach Jahrzehnten scheinbar vollen Wohlseins können sich schwere Erkrankungen des Gehirns und Rückenmarkes und anderer lebenswichtiger inneren Organe entwickeln, welche auf die erste Ansteckung zurückzuführen sind; sogenannte tertiäre Syphilis, die nur allzu oft dem Kranken ein jammervolles Ende bereitet. Die Forschungen der letzten Jahre haben gelehrt, daß die Syphilis auch noch an dem Ausbruche zweier anderer gefürchteter Erkrankungen des Zentralnervensystems mitschuldig ist, an der Tabes dorsualis und an der progressiven Paralyse, welche bekanntlich immer zahlreichere Opfer dahinrafft. Bereitet so die Syphilis dem Erkrankten Jahre des Siechthums, und vergiftet sie so noch das Dasein des Genesenen durch die stete Besorgnis, ob sie nicht doch noch und gerade in ihren furchtbarsten Formen auf ihn lauere, so macht sie noch überdies den Kranken zur Gefahr für seine Umgebung. Während der ganzen Dauer der primären örtlichen Erkrankung und während der ganzen Dauer

der sekundären Syphilis, mag diese nun gerade latent oder florid sein, vermag der Kranke anzustecken! Und die Ansteckung erfolgt nicht allein beim Geschlechtsakte, wenn sie auch so am häufigsten vor sich geht, sondern auch der Mundschleim, der Speichel und andere Absonderungen ebenso wie das Blut sind infektiös. Das Gift kann daher auch durch Kuß von Mund auf Mund, bei kleinen Verletzungen der Haut auf die Finger, Hände u. s. w. des Gesunden übertragen werden. Von der Brust der syphilitischen Amme geht es über auf den Mund des Säuglings und umgekehrt vom syphilitischen Säugling auf die Amme. Schutzpockenlymphe von syphilitischen Kindern entnommen, kann den Impflingen Syphilis bringen. Auch mittelbar kann die Infektion zu Stande kommen, durch belebte, wie durch unbelebte Zwischenträger. So ist durch genaue Beobachtung festgestellt, daß eine Frauensperson, die sekundäre Syphilis überstanden hat und dadurch unempfänglich für eine neue Ansteckung geworden ist, das Gift übertragen kann, ohne selbst krank zu sein oder krank zu werden, wenn sie hintereinander mit einem syphilitischen und einem gesunden Manne geschlechtlich verkehrt. Gar nicht so selten erfolgt die Ansteckung durch gemeinsamen Gebrauch von Tabakspfeifen, von Eß- und Trinkgeschirr. Auch durch Arbeitsgeräthe kann die Ansteckung erfolgen. So ist es bekannt, daß Glasbläser infolge gemeinsamen Gebrauches der Glasbläser-Pfeife, Musiker durch gemeinsamen Gebrauch von Trompeten u. s. w. sehr häufig primäre Syphilis an den Lippen bekommen.

Besonders verhängnisvoll für das Volkswohl wird die Syphilis durch ihre Wirkungen auf die Nachkommenschaft. Diese äußert sich einerseits darin, daß der Ansteckungsstoff von den sekundär syphilitischen Eltern (Vater oder Mutter) bei der Erzeugung schon auf das Kind übertragen werden kann und dieses dann entweder an sekundärer, selbst wieder ansteckenden oder an tertiärer Syphilis erkrankt; andererseits darin, daß die Kinder, ohne selbst syphilitisch zu werden, infolge des elterlichen Siechthums sehr häufig verkümmern, schon im Mutterleibe absterben oder als lebensschwache Wesen ihr jämmerliches Dasein mehr oder weniger frühzeitig nach der Geburt enden.

Diesen den Aerzten zum größten Theile längst bekannten Schrecken der Syphilis gegenüber hat man die Bedeutung des Trippers lange unterschätzt. Erst die Entdeckung des Erregers dieser Krankheit, des Gonokokkus hat uns Aerzten die Furchtbarkeit dieses Feindes voll ermessen gelehrt. Wenn auch die Krankheit beim Manne meistens als leichte örtliche Schleimhautentzündung und Eiterung verläuft, so kommt es doch nicht selten zu dauernden Narben und damit zu dauernden Beschwerden; greift doch die Krankheit nicht selten weiter und namentlich auf die Geschlechtsdrüsen über und die Entzündungen, die sie hier hervorruft, haben sehr häufig bleibenden Verlust der Zeugungsfähigkeit zur Folge. Auch in weit entfernte Organe gelangt der Keim der Krankheit, der Gonokokkus, gar nicht so selten und gibt z. B. Anlaß zu Entzündungen der Gelenke, der Herzklappen, zu Erkrankungen im Rückenmark und kann so selbst den Tod herbeiführen.

Viel gefährlicher noch als für den Mann ist die Tripperkrankung für die Frau. Ihr stehen wir fast machtlos gegenüber. Wie die neueren Forschungen gezeigt haben, breitet sich die Tripperentzündung in der Regel unaufhaltsam über das ganze Geschlechtsorgansystem der Frau aus, und wenn der Krankheitsprozeß einmal die inneren Organe ergriffen hat, dann ist er so gut wie unheilbar! Wenn er auch nicht den Charakter hat, den wir Aerzte bösartig nennen, so macht er doch die Frau unfruchtbar und dauernd welk und siech. Niemals erlangt sie volle Leistungsfähigkeit, Frische und Gesundheitsgefühl wieder; ihre Lebensfreude ist vernichtet!

Auch für das Kind kann Tripperkrankung der Mutter verhängnisvoll werden. Gelangt bei der Geburt etwas Trippereiter in seine Augen und wird nicht eine prophylaktische Behandlung eingeleitet, so entsteht eine Entzündung, welche in kurzer Zeit die Sehkraft des Auges zu vernichten vermag. Vor Einführung des Credé'schen Schutzverfahrens beruhten etwa 11 % der Fälle beiderseitiger Blindheit auf Tripperinfektion.

Nicht wenige Ehefrauen leiden an dieser Krankheit. In der ungeheueren Mehrzahl der Fälle ist es der Ehemann, der die Frau tripperkrank macht; meistens in den ersten Tagen und Wochen der Ehe. Erst vor wenigen Monaten ist eine junge Frau aus meiner Bekanntschaft als blühendes Menschenkind fortgezogen, um in Rom das Glück der Flitterwochen zu genießen und als gebrochenes, welkes Reis zurückgekehrt. Der Bräutigam war tripperkrank gewesen und hatte sie infizirt. Ein Mann, der bewußt so handelt, ist ein verdammenswertes Ungeheuer. Aber die Meisten ahnen nicht, daß sie noch tripperkrank sind, ahnen nicht, daß sie daran schuldig sind, wenn die Frau alsbald nach geschlossener Ehe zu kränkeln und verblühen beginnt und meinen noch betrogen zu sein, indem man ihnen ein krankes Weib aufgehalst habe. Die arme Dulderin muß noch Vorwürfe hören und grämt sich auch noch, daß ihre Kränklichkeit dem geliebten Manne die Ehe verbittere! Wie sind solche schreckliche Unglücksfälle, solche Irrthümer möglich?

Dadurch, daß der Tripper sehr häufig nur scheinbar, nicht vollkommen ausheilt, sondern monatelang, ja jahrelang fortbestehen kann, ohne daß der Patient es zu fühlen und merken braucht; unter so unbedeutenden Krankheitserscheinungen, daß selbst der Arzt mit Zuhilfenahme aller Hilfsmittel manchmal Wochen braucht, um herauszubringen, daß die Krankheit noch besteht, der Krankheitskeim noch vorhanden ist. Trotzdem der Kokkus in diesen chronischen Fällen so wenig Schaden macht, vermag er auf die gesunde Frau verpflanzt, das geschilderte Unheil anzurichten, geradeso übrigens wie der unscheinbare chronische Tripper der Frau beim Manne stürmische Erscheinungen hervorbringt. So gibt Fournier an, daß unter allen Fällen, in welchen er die Verhältnisse ermitteln konnte, auf je einen Fall, wo der Tripper bei einem florid erkrankten Weibe erworben worden war, drei Fälle kommen, wo das Weib klinisch gesund erschien.

Wie wenig achten beim Abschlusse der Ehe beide Theile auf

diese für ihre ganze Zukunft entscheidenden Dinge! Kein gewissenhafter Vater dürfte seine Tochter verheiraten, ohne vom Bräutigam Bürgschaft für seine Gesundheit verlangt zu haben, und kein Mann, dessen Vergangenheit in diesem Stücke nicht ganz tadellos ist, heiraten, ohne einen sachverständigen und gewissenhaften Arzt darüber befragt zu haben, ob er es mit gutem Gewissen thun dürfe.

Es ist viel zu wenig bekannt, in welcher Ausdehnung die drei Krankheiten vorkommen. Volle Kenntnis ist natürlich gar nicht zu erlangen. Die sichersten Zahlen über das Vorkommen der venerischen Erkrankungen lassen sich bei den Armeen erheben. Da ergibt sich denn, daß im preußisch-deutschen Heer in den Jahren 1873—1893 jährlich im Mittel, 33·2‰ des Aktivstandes erkrankt sind, in der französischen Armee 1883—1893 43·6—58·9‰, in der österreichisch-ungarischen Armee in der Zeit von 1869—1893 53·0—81·4‰, in der italienischen 1883 bis 1893 79—104‰. In der deutschen Kriegsmarine erkrankten in den Jahren 1875/76—1888/89 im Mittel 127·9‰ an Geschlechtskrankheiten und in der k. u. k. Kriegsmarine kommen ähnlich hohe Zahlen, mehr als 100‰ vor. In anderen Armeen steht es noch viel schlimmer, so in der englischen oder in der niederländisch-indischen, wo z. B. im Jahre 1888 224·5 bezw. 294·1‰ venerische Erkrankungen auftraten. Wenn man alle europäischen Heere zusammennimmt, kann man schätzen, daß Tag für Tag 70—80.000 Soldaten wegen venerischer Erkrankung in Behandlung stehen!

Aber auch unter der Zivilbevölkerung steht es schlimm genug. Wenn man nur die Zugänge in den Krankenhäusern berücksichtigt, die selbstverständlich nur einen — oft recht kleinen — Theil aller Erkrankungen bilden, findet man z. B., daß in Norwegen in den Jahren 1859—1870 0·86‰ der ganzen Bevölkerung jährlich venerisch erkranken, in Schweden 1·24, in Dänemark 2·03, in Finnland 2·27.

In den großen Städten ist es, wie zu erwarten war, am schlimmsten. So ergeben sich für dieselben Jahre in Christiania 7·66‰ als Mittel, in Stockholm 16·04‰, in Kopenhagen 25·5‰.

In Rußland, wo die venerischen Krankheiten besonders stark grassiren, rechnet man, daß jährlich 13—23‰ der ganzen Bevölkerung erkranken und in manchen Gouvernements soll fast die ganze Bevölkerung syphilitisch sein.

In Berlin schätzt man die Zahl der jährlichen Neuerkrankungen an Syphilis auf 5000, in Paris auf 8—10.000. Die Zahl der lebenden an Syphilis Kranken oder erkrankt Gewesenen beträgt in Kopenhagen etwa 5%, in Berlin 10—12% der ganzen Bevölkerung. In Kopenhagen, wo seit Jahren mit besonderer Sorgfalt die Statistik der venerischen Krankheiten betrieben wird und alle Aerzte an der Sammelforschung betheiligt sind, rechnet man, daß jährlich etwa 56.000 Tripper-erkrankungen neu erworben werden und etwa die Hälfte der Bevölkerung die Tripperekrankung durchgemacht hat oder mit anderen Worten, daß fast jeder erwachsene Mann einmal oder mehrmal tripperkrank gewesen ist!

Und wer, der die Verhältnisse kennt, wird behaupten wollen, daß es in anderen Großstädten wesentlich anders ist. Ricord, der hervorragendste Syphilidologe Frankreichs, schätzte etwa vor 60 Jahren, daß 80% aller Männer Tripper, 10% Syphilis durchmachen. Auf den Frauenkliniken aller europäischen Länder wurde in den letzten Jahren erhoben, daß mindestens 10—12% der dort aufgenommenen Frauen tripperkrank waren. Hunderttausende von unschuldigen Ehefrauen sind tripperkrank. Durchschnittlich bleiben 10—15% der heutigen Ehen unfruchtbar und nach Fehling beruht in mindestens 70—80% dieser Fälle die Unfruchtbarkeit auf Tripper.

Wertvolle Aufschlüsse über die Verbreitung der venerischen Krankheiten sind auch durch die Krankenkassen zu ermitteln. Eine darauf gerichtete statistische Erhebung, die in den letzten Jahren in Berlin gemacht worden ist, ergab z. B., daß, während unter der Berliner Garnison 3·6% Erkrankungen vorkamen, von den Mitgliedern des Berliner Gewerkskrankenvereines (lauter Arbeiter) im Mittel 8% jährlich erkranken, von den Mitgliedern der Krankenkasse der Kellnerinnen 13·5%, von jenen der großen kaufmännischen Krankenkasse „Junge Kaufleute" 16·4%, von den Mitgliedern der Studentenkrankenkasse 25%! Danach würde also in Berlin jeder Student in vier Jahren oder acht Semestern mindestens einmal venerisch erkranken! Hoffen wir, daß es bei uns in Wien besser steht. Aber es ist eine leider an allen deutschen Universitäten gemachte Erfahrung, daß die dem verhaßten Zwang des Gymnasiums glücklich entronnene akademische Jugend sich mit ungezügeltem Leichtsinn in die allerbedenklichsten Vergnügungen stürzt.

Bei der ungeheuren Verbreitung der venerischen Krankheiten ist selbstverständlich reichliche Gelegenheit zur Ansteckung gegeben. Jeder außereheliche Geschlechtsverkehr ist gefährlich und jede Person, Mann oder Frau, die mit mehreren Personen geschlechtlich verkehrt oder verkehrt hat, ist von vorneherein verdächtig, daß sie Träger und Vermittler der Ansteckung sein könne. Trotzdem ergeben die Nachforschungen, daß die weitaus größte Ansteckungsgefahr von den Prostituirten ausgeht, und zwar von jenen, die ihr Gewerbe offen betreiben und daher am Meisten frequentirt werden.

Dr. Mireur konstatirte, daß 62% seiner syphilitischen Patienten sich bei polizeibekannten Dirnen infizirt hatten; Fournier ermittelte dies bei 71·6%; Blaschko bei 70% der Syphilitischen. Und nicht viel anders liegt es für den Tripper und weichen Schanker. Bei der ungeheuren Verbreitung der venerischen Krankheiten, bei der fast allgemein vorhandenen Empfänglichkeit der Männer und Frauen für dieselben, bei dem Umstande, daß sekundäre Syphilis wie chronischer Tripper ja selbst die primären Formen dieser Krankheiten in der Mehrzahl der Fälle weder Mann noch Frau an dem Vollzuge des Geschlechtsaktes physisch hindern, ist es begreiflich, daß keine Prostituirte auf die Dauer der venerischen Erkrankung entgeht. Alle erkranken früher oder später an Tripper und weichen Schanker, die Meisten auch an Syphilis. Die bekannte Unfruchtbarkeit der Prostituirten ist wohl in

den allermeisten Fällen auf ihre Tripperkrankheit zurückzuführen. Eine genaue Erhebung in St. Petersburg hat gelehrt, daß von 100 gesunden Mädchen, die sich als Prostituirte einschreiben lassen, binnen 5 Jahren 80 syphilitisch werden. Von den Bordellmädchen in Paris erkrankten im Durchschnitte der Jahre 1878—1887 12%, in Brüssel 1887 bis 1889 25%, in Petersburg 1890 33·5%, in Antwerpen 1882—1884 51·3% jährlich an Syphilis. Von den freilebenden eingeschriebenen Prostituirten in Berlin in den Jahren 1868—1896 jährlich zwischen 32 bis 82% an venerischen Krankheiten überhaupt; von den Budapester Bordellmädchen allmonatlich 12 bis 15%, also 144 bis 180% jährlich! Diese Zahlen werden vorläufig genügen, um Ihnen eine Vorstellung davon zu geben, ein wie gesundheitsgefährliches Gewerbe die Prostitution für die Gewerbetreibenden selbst, wie für ihre Kunden ist! Und da sollen wir den Verkehr mit Prostituirten als eine verhältnismäßig harmlose Art der illegitimen Befriedigung des Geschlechtstriebes ansehen und empfehlen?!

Aber vielleicht wird man mir auf diese Frage das antworten, was soviele Aerzte und Staatsmänner darauf geantwortet und durchzuführen versucht haben: Die Prostitution muß polizeilich geregelt und organisirt, ärztlich überwacht und so unschädlich gemacht werden.

Die staatliche Regelung und Ueberwachung der Prostitution hat viele grundsätzliche Gegner, die sie aus sittlichen Gründen bekämpfen. Ich werde auf diese Argumente, welche keineswegs gering geschätzt werden dürfen, noch zurückkommen. So gewichtig sie sind, würde ich mich über alle hinwegsetzen, wenn es möglich sein sollte, durch die Regelung und Ueberwachung die Gesundheitsgefährlichkeit der Prostitution zu beseitigen oder auf ein geringes Maß herabzudrücken. Einem Gewerbe von der enormen Gefährlichkeit der Prostitution gegenüber gibt es — glaube ich — von vorneherein für den Staat nur Zweierlei: Entweder muß er versuchen, das Gewerbe zu unterdrücken oder wenn er dazu nicht fähig ist, es so zu regeln, daß es so ungefährlich als möglich wird. Bedenkt man, daß es sich bei der Prostitution nicht blos um die Gesundheit der Prostituirten und ihrer Kunden, die schließlich ihr Geschick selbst verschulden, sondern auch um die Gesundheit von Hunderttausenden von unschuldigen Frauen, um Leben und Gesundheit der Nachkommenschaft handelt, dann müssen, glaube ich, alle anderen Rücksichten zurücktreten und darf man z. B. auch vor weitgehender Beschränkung der persönlichen Freiheit der Gewerbetreibenden nicht zurückschrecken, wenn damit der Allgemeinheit genützt werden kann. Es fragt sich nur, ob die Kraft des Staates dazu ausreicht, der Staat im Stande ist, das eine oder andere Ziel, Unterdrückung oder Beseitigung der Gesundheitsgefährlichkeit der Prostitution zu erreichen?

Daß der Staat nicht im Stande ist, durch Polizeimaßregeln die Prostitution auszumerzen, hat die Geschichte aller Staaten bewiesen. Nur aus der sittlichen Ueberzeugung und sittlichen Energie des Volkes selbst heraus wäre dieses Ziel allenfalls zu erreichen. Und wie steht es mit dem anderen Versuche, dem, der Prostitution ihre Gesundheits-

gefährlichkeit dadurch zu nehmen, daß man sie regelt und ärztlich überwacht?

Diese Regelung besteht, abgesehen von allen Verschiedenheiten im Einzelnen, im Wesentlichen darin, daß gewisse Frauen von amtswegen auf Grund freiwilliger Meldung oder zwangsweise zu Prostituirten erklärt und gewissermaßen mit der Konzession zur Ausübung ihres Gewerbes betheilt werden, wogegen sie sich gewissen polizeilichen Vorschriften und Beschränkungen, z. B. bezüglich ihrer Wohnung (in Bordellen, in bestimmten Gassen u. s. w.) unterwerfen müssen. Unter den Vorschriften ist eine der wichtigsten die, daß sich die Prostituirten einer regelmäßigen periodischen ärztlichen Untersuchung (z. B. zweimal wöchentlich) zu unterwerfen haben. Werden sie bei einer solchen Untersuchung krank befunden, so sind sie zwangsweise in Behandlung zu nehmen. Hand in Hand mit dieser Konzessionirung geht die Unterdrückung der geheimen nicht konzessionirten Prostitution. Die ohne Konzession sich prostituirenden Frauenspersonen werden verhaftet, bestraft, zwangsweise untersucht, abgeschoben oder zwangsweise als Prostituirte eingeschrieben, wenn krank befunden, zwangsweise behandelt. Das Ziel des ganzen Verfahrens ist also: die erkrankten Prostituirten so rasch als möglich von den gesunden zu scheiden und sie solange zu isoliren und ärztlich zu behandeln, bis sie nicht mehr ansteckungsfähig sind.

Dies die allgemeinen Grundzüge der Reglementirungen, wie sie in Frankreich, Belgien, Deutschreich, Rußland, Schweden, Dänemark, Oesterreich, Ungarn, Rumänien, Spanien und Portugal auf mehr oder weniger gesetzlicher Grundlage bestehen.

Was wurde mit ihnen erreicht? Wenn man gewisse Bücher liest und gewisse Referate hört, möchte man glauben, daß diese Maßregeln äußerst segensvoll seien; je schärfer desto besser. Und von vorneherein möchte man auch glauben, daß diese Einrichtungen gar nicht anders als nützlich wirken können; denn die rechtzeitige Isolirung jeder einzelnen erkrankten Prostituirten muß nothwendigerweise so und so viele Neuinfektionen verhindern und damit zahlreiche Fortpflanzungsketten der Krankheit abschneiden.

Wenn man sich aber die Wirklichkeit nur ein wenig genauer ansieht, dann wird man in sich Bedenken aufsteigen fühlen, ob man denn diesem a priori Beweise völlig vertrauen dürfe. Ist es nicht möglich, daß gleichzeitig mit der Beseitigung einzelner Infektionsmöglichkeiten andere gefährlicher gemacht oder erst neu geschaffen werden? Aller Orten und insbesondere in den Großstädten haben die Versuche, die geheime Prostitution zu Gunsten der kontrolirten zu unterdrücken, klägliches Fiasko gemacht. So gibt es in Paris zirka 4000 eingeschriebene Prostituirte, dagegen je nach den Schätzungen 10.000 bis 120.000 geheime; in Berlin 3500 offenkundige und 10.000 bis 50.000 geheime. In Wien haben wir 1700 bis 2000 inskribirte Dirnen, während sich nach Schätzungen gewiegter Kenner allermindestens 20.000 (vielleicht auch 60.000) Frauen im Geheimen prostituiren. Wenn also die Polizei so unvollkommen ihr Ziel zu erreichen vermag, ist dann nicht zu fürchten,

daß die Prostituirten umso zahlreicher ihr Geschäft im Geheimen zu betreiben suchen werden, je strenger die Inskribirten behandelt werden; daß viele venerisch erkrankte geheime Prostituirte die Spitalsbehandlung scheuen werden, um nicht dadurch die Augen der Polizei auf sich zu lenken? Wird nicht die Internirung der Kranken zur Folge haben, daß die gesund befundenen Inskribirten stärker benützt und dadurch auch bei der ungeheuren Häufigkeit der venerischen Krankheiten rascher infizirt werden? Werden nicht viele Männer dadurch, daß die ärztliche Kontrole Sicherheit vor Erkrankung zu bieten scheint, erst zur Benützung der Prostituirten angelockt werden und dadurch in Gefahr gerathen?

Der Erfahrungsbeweis ist also wohl unentbehrlich, um zu einem sicheren Urtheile zu kommen. Man hat sich denn auch bemüht, diesen Beweis zu erbringen. Man ist aber dabei zumeist mit einer unglaublichen Kritiklosigkeit vorgegangen. So hat man z. B. den Wert der Reglementirung in folgender Weise erbringen zu können geglaubt und damit auch einen großen Augenblickserfolg errungen. Im Jahre 1887 wurden in Berlin 79.669 Untersuchungen von inskribirten Dirnen vorgenommen und dabei 693mal Syphilis konstatirt = 0·9 %. Aufgegriffene klandestine Dirnen wurden 2347mal untersucht und dabei 481 syphilitisch befunden = 21 %. Bei den nicht kontrolirten Dirnen kommt daher Syphilis mehr als 23mal so oft vor als bei den kontrolirten. Auf dieselbe Weise ergibt sich für Straßburg 1879 bis 1883 70·8 % Venerische unter den aufgegriffenen Klandestinen gegen 1·46 % unter den Inskribirten; 1883—1888 49 % Venerische unter den Klandestinen, 3·04 % unter den Inskribirten u. s. w.

Es liegt auf der Hand, daß diese Art zu rechnen ganz unzulässig ist, denn die Aufgegriffenen werden nur einmal untersucht und nur einmal gezählt, die Inskribirten aber werden wöchentlich 2mal untersucht und dabei die erkrankt Befundenen auch nur einmal gezählt, die gesund Befundenen aber immer wieder. Die Rechnung muß richtiger so ausgeführt werden, daß man nicht die Zahlen der Untersuchungen, sondern die Zahlen der Untersuchten vergleicht. Dabei kommt aber dann etwas ganz Anderes heraus:

Berlin 1887:		23470 Aufgegriffene	481	Syphilitische	= 21·0 %
		3300 Inskribirte	693	„	= 21·0 %
Straßburg 1879/83	Venerische	Klandestine		70 %	Erkrankte
	„	Inskribirte		56 %	„
„ 1883/88	„	Klandestine		49 %	„
	„	Inskribirte		265 %	„
Dresden 1895/96	„	Klandestine		10·9 %	„
	„	Inskribirte		73·5 %	„
Stuttgart 1895/98	„	Klandestine	18·1—	24·0 %	„
	„	Inskribirte	96·0—	155 %	„

Wie häufig die Bordellmädchen in Budapest, wo man so stolz auf die Regelung der Prostitution ist, venerisch erkranken, habe ich schon früher angeführt.

Man kann freilich diese Zahlen auch benützen, um zu zeigen, wie nothwendig die Kontrole ist und wie nützlich sie ist. Aber ich glaube nicht, daß irgend Jemand bei einiger Unbefangenheit z. B. einen besonderen Erfolg bezüglich der Verminderung der Zahl der venerischen Erkrankungen durch die Kasernirung der Prostituirten in Bordellen erwarten wird, wenn er hört, daß in Budapest im Durchschnitt der Jahre 1888—1893 von den Bordellmädchen 12—15 % monatlich venerisch erkrankt gefunden wurden, von den privatwohnenden Inskribirten aber nur 2—6·5 % und wenn er bedenkt, umwieviel stärker die Bordellmädchen frequentirt werden.

Ein anderer Beweisversuch läuft darauf hinaus, festzustellen, ein wie großer Bruchtheil von den Infektionen der Männer auf Inskribirte, Bordellmädchen und Freilebende und ein wie großer Theil auf Klandestine, Prostituirte und andere Frauen zurückzuführen sei. Die Mehrzahl der in dieser Art gewonnenen Zahlen ist nicht geeignet, einen Effekt der Reglementirung wahrscheinlich zu machen, sie gehen übrigens weit auseinander. Der Bruchtheil der Infektionen bei Inskribirten schwankt zwischen 8·4 und 74.2 %. Man hat ihn in ein und derselben Stadt zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden groß gefunden z. B. in Hamburg 1887 gleich 58·5 % für Gonorrhöe und 48·6 % für Syphilis; 1898 aber nur gleich 11·7 % für Gonorrhöe und 8·4 % für Syphilis. Derselbe Autor, Dr. Fournier in Paris hat bei den 2 Krankheiten Verschiedenes gefunden, 71·6 %, also fast 2/3 seiner syphilitischen Patienten hatten sich bei Inskribirten infizirt, dagegen hatten sich von seinen Tripperkranken nur 14 % bei solchen Personen die Krankheit geholt. Alle Zahlen zusammen haben kaum irgend einen Wert, da man ja nicht weiß, in welchem Umfange die kontrolirten und die nicht kontrolirten Dirnen benützt werden und wie viele Beiwohnungen in jeder Gruppe im Mittel auf eine Infektion entfallen. Nur so könnte man aber zu beweiskräftigen Zahlen gelangen. Bei einer so oberflächlichen Statistik wie der soeben angeführten bleibt man im Zweifel, worauf die Differenzen zurückzuführen sind. Es ist z. B. sehr wahrscheinlich, daß die Abnahme des Antheils der Inskribirten an den venerischen Infektionen in Hamburg 1898 gegenüber 1887 nicht darauf zurückzuführen ist, daß die Zahl der ihr Gewerbe ausübenden kranken Inskribirten durch die Kontrole kleiner geworden ist, sondern darauf, daß dort notorisch wie anderwärts Bordelle bei den Kunden an Beliebtheit verloren haben und jetzt mehr die wilde Prostitution bevorzugt wird. Die verschiedenen Resultate Fournier's erklären sich daraus, daß seine Syphilisstatistik im Spitale unter ärmeren Leuten erhoben wurde, die der Venus vulgivaga fröhnten, während die Tripperkranken seine reichen Privatpatienten waren, die hauptsächlich mit Theaterdamen und anderem klandestinen Volk verkehren und sich daher auch hauptsächlich bei diesem ihre Erkrankungen holen.

Nicht in allen Staaten ist die Prostitution geregelt. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in England, in Norwegen, in Holland (mit Ausnahme von Rotterdam), in der Schweiz (mit Aus-

nahme des Kantons Genf) gibt es heute nichts dergleichen. Man sollte glauben, daß, wenn die Reglementirung erheblichen Nutzen bringt, die Länder ohne Reglement wesentlich stärker von den venerischen Krankheiten heimgesucht sein müßten, als die mit Reglementirung. Aber davon ist nichts bekannt. Allerdings hat man die viel größere Häufigkeit der venerischen Erkrankungen in der englischen Armee im Vergleiche mit den großen kontinentalen Armeen auf das Fehlen der Reglementirung beziehen wollen. (Wie ich früher angeführt habe z. B. in der preußischen Armee 33‰, in der englischen dagegen 1885 bis 1895 173—275‰ jährlich.) Man hat aber dabei vergessen, daß die preußische Armee ein Volksheer ist, das aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgeht, und daß der preußische Soldat nur die knappe Löhnung von 22 Pf. täglich erhält, von der ihm nicht viel zur Bezahlung von Dirnen übrig bleibt, daß dagegen die englische Armee aus Söldnern besteht, die täglich mehrere Schillinge als Sold erhalten und bis vor Kurzem zum allergrößten Theile bürgerlich höchst minderwertige Subjekte waren. Dieses Beispiel zeigt, wie vorsichtig man beim Vergleiche verschiedener Staaten sein muß. Ueberall variiren soviele Faktoren, daß es völlig willkürlich ist, wenn man einen von ihnen als entscheidend heraushebt.

Aber es ist ja auch in ein und demselben Lande im Laufe der Zeiten die Prostitution verschieden behandelt worden; ist da keine Veränderung in der Häufigkeit der venerischen Krankheiten zu beobachten gewesen? Man hat auch darauf geachtet und hat eine Zeitlang geglaubt, in der Wirkung der sog. Contageous diseases Act vom Jahre 1867 in England den lange vergeblich gesuchten schlagenden Beweis für die Wirksamkeit der Ueberwachung gefunden zu haben. Im Jahre 1867 wurde in 14 Städten mit größeren Garnisonen die Reglementirung und ärztliche Kontrole der Prostituirten eingeführt. Im Jahre 1884 mußte sie infolge der heftigen Agitation der Abolitionisten, namentlich der Frauenvereine, wieder aufgehoben werden, und nun wurde angegeben, daß während der Wirksamkeit der Akte die venerischen Erkrankungen in der Armee bedeutend seltener geworden seien, während nach Aufhebung der Akte ihre Häufigkeit sogleich wieder enorm zugenommen habe. Wenn man sich aber die Mühe nimmt, genauer zuzusehen, so findet man, daß es mit der Koïnzidenz nicht weit her ist. Bereits vom Jahre 1860 an, wo ein Maximum von 316‰ venerischer Erkrankungen konstatirt worden war, begann ein kontinuirlicher Abfall ihrer Häufigkeit in der gesammten Armee bis auf 139‰ im Jahre 1875 herab. Von 1875 an, also schon während des Bestehens der Reglementirung, begann die Kurve wieder allmälig zu steigen und erreichte im Jahre 1885 ein 2. Maximum von 275‰. Von diesem Jahre fing die Häufigkeit wieder zu fallen an, ohne daß man sich neuerlich um den Gesundheitszustand der Prostitutirten gekümmert hätte, so daß die Frequenz im Jahre 1895 nur mehr 173‰ betrug. Angeblich hat das Fallen der Häufigkeit auch noch bis in die letzte Zeit angedauert. Also bereits vor der Einführung des Gesetzes hatte der

Abfall begonnen, noch während des Bestehens des Gesetzes begann wieder der Anstieg, und ohne daß neue gesetzliche Bestimmungen getroffen worden wären, trat einige Zeit nach Aufhebung des Gesetzes ein neuer starker Abfall ein.

Wir sehen also starke Schwankungen in der Häufigkeit der venerischen Erkrankungen ganz unabhängig von unserem Eingreifen; eine Erscheinung, die auch von Ehlers für Kopenhagen, Blaschko für Berlin, Mounier für die belgische und Tommasoli für die italienische Armee nachgewiesen worden ist und die völlig in Uebereinstimmung mit Demjenigen sich befindet, was wir über das Auftreten der meisten anderen Infektionskrankheiten wissen.

Kromayer hat sich die Mühe genommen, die Häufigkeit des Auftretens der einzelnen venerischen Krankheiten in den 14 reglementirten Städten (mit ungefähr der Hälfte der Armee) und in den von den englischen Aerzten zum Vergleich herangezogenen 14 nicht reglementirten Städten (mit zusammen ungefähr einem Viertel der Armee) genauer festzustellen. Er kommt dabei zu dem Schlusse, daß nicht der geringste Einfluß der Reglementirung auf die Häufigkeit des Trippers wahrgenommen werden könne. Dagegen ist nach seiner Meinung eine nicht unwesentliche Verminderung der „primären Syphilis“ zu konstatiren gewesen. Indessen ist auch dieser letztere Schluß Kromayers sehr anfechtbar, denn in dieser englischen Statistik ist noch, den alten Anschauungen entsprechend, weicher und harter Schanker, also die primäre Syphilis, mit einer ganz anderen Krankheit zusammengeworfen. Nach anderwärts gemachten Erfahrungen ist es sehr wahrscheinlich, daß die angebliche Verminderung der „primären Syphilis“ hauptsächlich eine Verminderung des verhältnismäßig harmlosen weichen Schankers bedeutet. Dann ist aber auch diese Verminderung durchaus nicht überall in den reglementirten Stationen wahrzunehmen gewesen. Unter der größten Garnison, im Lager von Aldershot, stieg die Häufigkeit der sog. primären Syphilis schon während der letzten fünf Jahre des Gesetzes ganz beträchtlich an, um nach seiner Aufhebung wieder zu fallen. Wenn zu einer gewissen Zeit das Gesetz besonders gute Wirkungen zu thun schien, so war dies übrigens durch eine andere Maßregel herbeigeführt. Infolge des sog. Lord Caldwell's Akt vom Jahre 1874 wurde den venerisch erkrankten Soldaten in den Jahren 1874 bis 1879, wo dieses Gesetz wieder aufgehoben wurde, strafweise kein Sold ausgezahlt, und die Folge davon war, daß sich die Soldaten auf alle Weise bemühten, ihre Erkrankungen zu verheimlichen. Der angebliche Effekt des Contagious Diseases Act verflüchtigt sich also vollständig, sobald man ihn genauer erfassen will.

Ebenso luftig steht es mit den angeblichen Wirkungen der Aufhebung und Wiedereinführung der Reglementirung in Italien. 1860 bis zum Jahree 1888 bestand in Italien ein strenges Reglement. Im Jahre 1888 wurde es durch Crispi aufgehoben. 1891 wurde durch Nicotera eine neue Reglementirung, übrigens höchst unvollkommene, halbe Maßregeln, erlassen. Trotzdem ist in der italienischen Armee kein An-

steigen der venerischen Erkrankungen zu konstatiren. Nur 1890 wurde vorübergehend ein Gipfel erreicht, der aber nicht so hoch war, wie der der Jahre 1870 und 1880.

In den meisten holländischen Städten wurde 1886 die seit 1850 bestehende Reglementirung aufgehoben. Eine deutliche Wirkung davon auf die venerischen Erkrankungen in der holländischen Armee war nicht zu konstatiren. Umgekehrt ist auch ein ungünstiger Einfluß der Reglementirung behauptet worden. So hat sich namentlich Giersing bemüht, zu beweisen, daß in den Städten Dänemarks infolge der Reglementirung die Häufigkeit der Erkrankungen gestiegen sei. In der That nahm die Frequenz von 1877 bis 1885 zu, seitdem ist sie aber wieder gefallen.

In Lausanne, Chauxdefonds und Neuchâtel soll nach Aufhebung der Reglementirung eine Zunahme der venerischen Krankheiten zu konstatiren sein. Dagegen bemerkte man in Winterthur, Freiburg und Luzern keinen Nachtheil davon. In Colmar koïnzidirte mit der Aufhebung der Bordelle im Jahre 1881 ein starker Abfall der Häufigkeit der Erkrankungen der Soldaten. Allmälig sind sie aber wieder viel häufiger geworden. In Christiania soll seit Aufhebung der Reglementirung im Jahre 1888 die Häufigkeit der Erkrankungen zugenommen haben, doch gehen die Meinungen der Aerzte darüber auseinander.

In Schweden, wo die venerischen Krankheiten zu Anfang des Jahrhunderts ungeheuer verbreitet waren, hat infolge der regelmäßigen Visitationen der ganzen Bevölkerung und unentgeltlichen Krankenbehandlung die Häufigkeit dieser Erkrankungen seit 1822 sehr stark abgenommen. Sie ist von 10·4 auf 3·4 pro 10.000 Einwohner im Jahre 1896 herabgegangen. Dagegen ist sie in Stockholm von 30·0 bis 68·7 pro 10.000 gestiegen. Im Jahre 1847 betrug sie 82·2 pro 10.000. Trotzdem damals die Reglementirung der Prostitution in Stockholm erfolgte, nahm doch die Häufigkeit der Erkrankungen bis 1867 beständig zu, wo das Maximum von 121 pro 10.000 erreicht wurde. Erst dann begann das Sinken bis 68·7 im Jahre 1896. Während die Syphilis auf dem nicht reglementirten Lande von 3·1 auf 1·1 pro 10.000 gesunken ist, hat sie im reglementirten Stockholm nur von 24·8 auf 12·1 pro 10.000 abgenommen. Der Tripper hat dort und hier ums zwei- bis dreifache seiner ursprünglichen Häufigkeit im Jahre 1822 zugenommen.

Blaschko hat eine Enquête über die Häufigkeit der venerischen Erkrankungen unter den in Krankenkassen vereinigten Kaufleuten in den verschiedenen deutschen Städten veranstaltet. Obwohl an den verschiedenen Orten das Prostitutionswesen sehr verschieden geordnet ist, hat diese Enquête doch nichts Entscheidendes weder für noch wider die Reglementirung ergeben; höchstens das Kuriosum, daß in Breslau, wo die ärztliche Kontrole der Prostituirten durch Prof. Neisser und seine Schüler weitaus am sorgfältigsten ausgeübt wird, die allergrößte Frequenz, nämlich 27·8% Erkrankungen unter den versicherten Kaufleuten jährlich erhoben worden ist.

Genug von dieser Statistik. Ich könnte sie noch vermehren. Ueberblickt man das Ganze, so kommt man zu dem Schlusse, daß die Reglementirung und Kontrole — wenigstens wie sie heute geübt werden, wollen wir zunächst sagen — völlig wirkungslos sind. Und kann es denn anders sein? Betrachten wir uns doch diese Kontrole näher!

Zunächst beachten Sie nochmals, daß die regelmäßige Kontrole stets nur einen kleinen Theil der Prostituirten, d. h. der Frauenspersonen, welche sich gegen Bezahlung einer Mehrzahl von Männern preisgeben, zu fassen vermag. Es gibt so unzählige Uebergänge von der offenen Straßenprostitution bis zu poetisch verklärbaren Liebesverhältnissen, daß ein Heer von Polizisten und Spitzeln nothwendig wäre, um alle Prostituirten zu fangen, und dieser Fang selbst zu den unerträglichsten Eingriffen ins Privatleben führen müßte. Sind doch die Mißgriffe, welche die Polizei bei der Ueberwachung der Prostitution jetzt schon macht, manchmal schlimm genug! Auch bei offenkundiger Prostitution muß sehr schonend vorgegangen werden, damit nicht durch die Einschreibung, durch die offizielle Erklärung zur Prostituirten einer Person, die noch der Besserung fähig wäre, die Rückkehr zu einem sittlichen Lebenswandel und zu einem bürgerlich achtbaren Erwerb vorzeitig abgeschnitten werde. Wieviele treiben die Prostitution nur als gelegentlichen Nebenerwerb. Auch diesen darf gewiß nicht durch die zwangsweise Inskription die bürgerliche Erwerbsgelegenheit genommen werden.

Unter diesen Klandestinen befindet sich aber eine außerordentlich große Zahl von venerisch Erkrankten, und die Männer, welche mit ihnen verkehren, werden sich stets in großer Anzahl infiziren und stets reichlich neuen Ansteckungsstoff in die konzessionirte, kontrolirte Prostitution hineintragen. Ueberhaupt sind die venerischen Krankheiten, wie wir gehört haben, unter den Männern so verbreitet, daß Prostituirte, die ja oft täglich mit vielen Männern verkehren, täglich, ja stündlich der Gefahr der Infektion ausgesetzt sind und die Krankheitsübertragung selbst schon zu einer Zeit vermitteln können, wo bei ihnen selbst die Krankheit noch gar nicht zum Ausbruche gekommen ist. Die Tripperkrankheit bricht in der Regel am dritten Tage nach der Infektion aus. Wieviele Infektionen durch frischen Tripper können somit trotz der Kontrole stattfinden, wenn die Untersuchungen nur einmal im Monate, oder alle 14 Tage und selbst wenn sie ein- und zweimal wöchentlich stattfinden.

Wie steht es aber mit der Verläßlichkeit der Untersuchung selbst? Welche Sicherheit bietet sie, daß die Erkrankung der Prostituirten auch erkannt wird?

Wir haben schon gehört, daß der chronische Tripper bei Mann und Frau so geringe Erscheinungen zu machen pflegt, daß er selbst von Aerzten übersehen wird, wenn nicht mikroskopische Untersuchungen vorgenommen werden. Neisser untersuchte 1888 572 Puellae publicae und fand davon 216 gonorrhoisch. Aber nur bei 22 davon war die Krankheit makroskopisch wahrnehmbar gewesen. Von mikroskopischer Untersuchung der Prostituirten ist aber fast nirgends noch die Rede, über

Vorhandensein oder Fehlen des Trippers wird einfach nach dem klinischen Bilde entschieden. Auch wenn das Mikroskop mitbenützt wird, ist der Nachweis des Krankheitskeimes gerade bei Prostituirten noch ungemein schwierig, da diese, um der verhaßten Spitalsbehandlung zu entgehen, bald Kunstgriffe anwenden lernen, die dem Arzte seine Aufgabe ungemein erschweren. Es kann sein, daß selbst eine mehrmalige, sorgfältige Untersuchung durch den gewiegtesten Arzt negativ ausfällt, obwohl die Krankheit besteht. Und nun bedenken Sie, wieviel Zeit dazu gehören würde, um die Prostituirten scharf in Bezug auf den Tripper zu scheiden, und hören Sie dann, daß auf die ganze Untersuchung jeder Prostituirten, die sich mit Rücksicht auf die Syphilis über den ganzen Körper erstrecken soll, in den meisten Staaten im Durchschnitte nur 1—1½ Minuten entfällt, und in Wien, wo die Sache ausnahmsweise gründlich betrieben wird, fünf Minuten! Wir werden uns jetzt nicht mehr wundern, daß auf je eine Infektion durch akuten Tripper der Prostituirten drei Infektionen durch chronischen Tripper entfallen, und daß gegenwärtig Niemand mehr zu behaupten wagt, daß die bestehende Kontrole die Verbreitung der Gonorrhoe zu beschränken vermöge.

Wie steht's aber bei der Syphilis? Primäre und floride sekundäre Syphilis sind leicht zu erkennen. Aber wieviel ist damit geholfen, wenn diese leicht erkennbaren Fälle ausgeschieden werden, die latent Syphilitischen aber in der Ausübung ihres Gewerbes nicht gestört werden, wie dies heute überall geschieht? Wir haben doch gehört, daß der Syphilitische während der ganzen sekundären Periode der Krankheit infektiös ist. Alle seine Säfte enthalten den Ansteckungsstoff, und von der kleinsten Abschürfung aus, wo etwas von seinen Säften hervortritt, kann er infiziren. Jede solche kleine Verletzung gibt dann Anlaß zu einer Rezidive der Krankheit bei dem Verletzten selbst. Es ist begreiflich, daß gerade bei den Prostituirten infolge ihres Gewerbes solche Rezidiven aus minutiösen Anfängen sehr häufig sind. Butte hat einen Fall beschrieben, wo eine Prostituirte binnen sieben Monaten vier Rezidiven durchmachte. Sperk hat mittelst der Zählkartenmethode eine genaue Statistik der Prostituirten in Petersburg erhoben und dabei bezüglich der Rezidiven der sekundär Syphilitischen Folgendes gefunden. Von 772 latent syphilitischen Prostituirten bekamen

im 1. Jahre der Krankheit	529	1601 Rezidiven,
„ 2. „ „ „	204	303 „
„ 3. „ „ „	90	120 „
„ 4. „ „ „	53	73 „

die 772 zusammen somit binnen vier Jahren 2135 Rezidiven.

Die Anfangserscheinungen dieser Rezidive sind so unbedeutend, daß der Arzt sie nur dann findet, wenn er auf's Genaueste untersucht, und nur dann, wenn er weiß, daß die Untersuchte syphilitisch ist, ihre Gefährlichkeit erschließen kann. Während des ganzen Stadiums der Rezidive ist aber die Prostituirte ganz besonders ansteckend. So darf man sich nicht wundern, wenn Finger erzählt, daß ihm ein Fall

genau bekannt sei, wo eine von drei Fachärzten als latent syphilitisch erklärte Prostituirte nach ihrer Entlassung aus dem Spitale den ersten Mann, mit dem sie geschlechtlich verkehrte, mit Syphilis infizirte, und wenn er hinzufügt, daß derartige Fälle gar nicht selten sind. Und nun hören Sie, daß von den im Gewerbe stehenden Prostituirten in Paris 12%, in Brüssel 25%, in Moskau und Kiew 38%, in Petersburg 33—43%, in Wien 20—47% latent syphilitisch sind, d. h. im sekundären Stadium der Syphilis, angeblich ohne Symptome stehen. Da begreift man, daß Sperk behaupten konnte, daß sechs Siebentel aller syphilitischen Männer sich bei latent Syphilitischen, also geheilt Entlassenen infizirt haben.

Wir haben es als Ziel der ärztlichen Kontrole der Prostitution bezeichnet, so rasch als möglich die kranken von den gesunden Prostituirten zu scheiden, und dann die kranken solange zu isoliren und zu behandeln, bis jede Infektionsgefahr geschwunden ist. Wir haben gesehen, wie es mit der Erreichung des ersten Zieles steht: Bestenfalls werden die akuten Tripper, die floride primäre und sekundäre Syphilis (und die weichen Schanker) erkannt und abgesondert; dagegen wird der chronische Tripper in der Regel übersehen und die latente sekundäre Syphilis grundsätzlich im Verkehre belassen. Diese beiden Affektionen allein genügen aber vollkommen, um die beiden Krankheiten ausgiebig zu propagiren.

Und nun das zweite Ziel: die Isolirung der als krank Erklärten, bis jede Infektionsgefahr geschwunden ist!

Es gelingt sehr selten, die primäre Syphilis so auszuheilen, daß es nicht zur Allgemeinerkrankung, zur sekundären Syphilis kommt. Ist einmal sekundäre Syphilis da, dann muß man sich unter allen Umständen auf Rezidiven gefaßt machen. Der Kranke bleibt somit durch mehrere Jahre zum mindesten infektionsverdächtig. Der Tripper braucht günstigsten Falles mindestens mehrere Wochen zur Ausheilung und dann bleibt noch lange Infektiosität zurück. Wie lange dauert aber die Spitalsbehandlung der kranken Prostituirten im Durchschnitte? Nur ein Beispiel dafür. In Wien dauerte die Behandlung im Mittel der Jahre 1893—1896 bei Tripper 18—21 Tage, bei Syphilis 21 bis 27 Tage! Die Prostituirten werden also zu einer Zeit wieder entlassen, wo die meisten noch infektiös sind. Es muß dies geschehen, wegen Platzmangel.

Finger sagt, die Spitalsbehandlung gehe ganz bewußt blos darauf aus, den Prozeß möglichst rasch latent zu machen: also Beseitigung des eitrigen Ausflusses bei Tripper, Verätzung der primären Affektionen bei Syphilis. Sobald die sichtbaren Erscheinungen geschwunden sind, hinaus mit der Prostituirten, obwohl sie, wenn sie Tripper hatte, jedenfalls noch lange virulente Gonokokken beherbergt, obwohl sie, wenn sie syphilitisch erkrankt war, demnächst sekundäre Symptome zeigen wird.

Darf man unter solchen Umständen den Prostituirten „Gesundheitsbücher“ ausstellen und Unvorsichtige durch den Schein der

Sicherheit verlocken? Man darf dieses letztere Moment nicht unterschätzen! Diday erzählt, daß in Paris die jungen Leute sehr häufig die Dirnen an der Thüre des Dispensaire, wo die Untersuchungen stattfinden, erwarten, um sie, wenn sie gesund befunden worden sind, nach Hause zu begleiten. Viele davon infiziren sich dabei sofort. Kromayer berichtet, daß unter seinen Patienten in Halle sich sehr häufig Studenten befinden, die sich dadurch sichern zu können glaubten, daß sie an jenen Morgen, an welchen die Visitationen stattfinden, die Bordelle in Leipzig besuchten.

Wenn die ganze ärztliche Kontrole der Prostitution nicht so gut gemeint wäre, gäbe es nur ein Wort, um sie richtig zu charakterisiren. Vielleicht ist sie aber verbesserungsfähig? Auch dies scheint mir eine ganz vergebliche Hoffnung zu sein! Sicherlich wäre es zwar möglich, dadurch, daß man eigene Ambulatorien errichtet, die mit allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln ausgestattet sind, dadurch, daß man eine genügend große Anzahl von Untersuchungsärzten anstellt und diesen die erforderlichen Hilfskräfte beigibt, dadurch, daß man jede Prostituirte durch die Aerzte mit Zuhilfenahme aller Mittel dreimal wöchentlich oder täglich gründlich untersuchen läßt, Gesunde und Kranke rasch zu scheiden und die Zahl der falschen Beurtheilungen auf ein Minimum herabzudrücken. Die großen Kosten dafür könnten ja allenfalls durch eine Junggesellensteuer aufgebracht werden.

Aber trostlos wird die Sache, wenn man darüber nachdenkt, was mit den krank befundenen Prostituirten geschehen soll? Da die Syphilitischen durch 3—4 Jahre infektiös oder infektionsverdächtig sind, müßten die an Syphilis erkrankten Prostituirten so lange internirt werden. In der That hat man auch den Vorschlag gemacht, sie für so lange Zeit in eigene Asyle (Arbeitshäuser) zu stecken! Wie viele Mädchen werden sich wohl freiwillig zur Inskription melden, wenn sie dabei die sichere Aussicht auf 2—4 Jahre Arbeitshaus haben? Was soll man aber erst mit den Tripperkranken anfangen? Die Sachverständigen bezeichnen es als die Regel, daß die Tripphererkrankung sich bei der Frau auf die inneren Geschlechtsorgane ausbreitet, und gestehen zu, daß die Krankheit dann fast unheilbar ist. Solange aber der chronische Tripper besteht, besteht auch die Gefahr der Ansteckung, besonders bei den Prostituirten, wo die Krankheit infolge des Gewerbes sehr häufig exacerbirt. Nun werden alle Prostituirten über kurz oder lang tripperkrank. Was bleibt daher übrig, als alle Prostituirten, nach und nach auf lebenslänglich einzusperren. Es sollte mich nicht wundern, wenn Einer meiner für die Regelung der Prostitution begeisterten Kollegen demnächst diesen Vorschlag machen wird. Ich empfehle ihnen auch die zwangsweise Vernähung; noch probater wäre das Abstechen.

Aber für jeden Unbefangenen ist es, glaube ich, klar gemacht, daß die Reglementirung und ärztliche Kontrole der Prostitution im Wesentlichen unverbesserlich ist, und daß es auf diesem Wege nie ge-

lingen wird, der Verbreitung der venerischen Krankheiten durch die Prostitution nennenswert Einhalt zu thun.

Weit mehr als durch dieses von Grund aus verfehlte Verfahren läßt sich gewiß durch Anwendung prophylaktischer Mittel seitens der die Prostituirten besuchenden Männer erreichen und auf weit einfachere und billigere Weise. Aber auch in dieser Beziehung darf man sich keinen Illusionen hingeben. Keines dieser Mittel und Verfahren ist verläßlich genug *) und man kommt somit auf keinem Wege um die furchtbare Thatsache herum:

Wer sich prostituirt und wer mit Prostituirten verkehrt, muß darauf gefaßt sein, früher oder später venerisch zu erkranken, und zwar an den gefährlichen Krankheiten Syphilis und Tripper.

So steht es in Wahrheit mit der Prostitution. Man kann sie nicht eine verhältnismäßig harmlose Art der illegitimen Befriedigung des Geschlechtstriebes nennen! Ich muß gestehen, da halte ich selbst die Selbstbefleckung noch für das geringere Uebel; so widernatürlich und ekelhaft sie ist, so gefährlich und schädlich sie auch für den Unreifen und im Uebermaße ausgeübt für den Geschlechtsreifen ist. Sie schädigt wenigstens nur den Sünder selbst, während die, welche die Prostitution benützen, mit die Schuld daran zu tragen haben, daß Tausende von unglücklichen Frauen physisch ruinirt, unheilbarem Siechthum und frühem Tode in die Arme getrieben werden. Denn alle professionsmäßigen Prostituirten werden tripperkrank und fast alle syphilitisch, und in England erreichen nach Tait die Prostituirten im Durchschnitte nur ein Alter von 25 Jahren.

Die Prostitution ist keineswegs ein reelles Geschäft, bei dem Niemand geschädigt wird.

Ich habe früher gesagt, daß sich der Staat über alle Bedenken hinwegsetzen und die Organisation der Prostitution in die Hand nehmen müßte, wenn diese dadurch assanirt werden könnte. Jetzt aber, wo wir gesehen haben, daß selbst die allerrigoroseste Kontrole nur theilweise, in ihrer Gesammtwirkung höchst problematische Erfolge zu erzielen vermag, muß man doch die Frage in Betracht ziehen, ob das sittliche Uebel der Prostitution denn wirklich so gering ist, wie Manche meinen, und ob nicht auch gewichtige sittliche Gründe dagegen sprechen, daß der Staat sich dadurch besudle, daß er die Prostitution — man mag sich dabei drehen, wie man will — konzessionirt, als etwas zu Recht Bestehendes sanktionirt?

*) Weitaus am verläßlichsten ist der mechanische Schutz durch den sogenannten Kondom. Aber der Kondom reißt nicht selten. Auch kann er an der Außenseite infizirt sein, so daß die Infektion nachträglich beim Abziehen erfolgen kann. Um dies zu verhindern, müßte die Außenseite des Kondoms und die ganze Umgebung vor dem Abziehen durch ein kräftiges Desinfektionsmittel, z. B. durch sorgfältiges Abwaschen mit 2%iger Lysollösung desinfizirt werden. Auch mit den Händen, durch Küsse und andere Berührungen kann man sich infiziren.

Die Prostitution ist die tiefste Erniedrigung der menschlichen Persönlichkeit in der Frau, der Mißbrauch des Menschen als Sache, als Werkzeug, als Waare. Es ist ja wahr, ein sehr großer Theil der Prostituirten ist von Geburt aus minderwertig, sinnlich und faul, zu Arbeit, redlichem Erwerb und Mutterschaft kaum geeignet; ein anderer Theil durch Verwahrlosung unheilbar verdorben, ein dritter Theil, wenn auch nicht bösartig, so doch von vorneherein gänzlich bar des Gefühles der Geschlechtsehre, so daß sie ihre Preisgabe gar nicht als Schmach empfinden. Jene innerlich tugendreichen, über ihr Los verzweifelten Opfer männlicher Schlechtigkeit und kapitalistischer Ausbeutung, die man in den Romanen von alten Jungfern und sozialistischen Schwärmern geschildert findet, dürften wenigstens in dem Stadium, wo das Geschäft noch geht, kaum jemals vorkommen, obwohl gewiß noch manche dieser Mädchen besserungsfähig sind. Es bleibt mir unvergeßlich, mit welcher naiven, ich möchte fast sagen, unschuldigen Freude ein schönes junges Mädchen, das seit etwa einem halben Jahre dem vornehmsten unter den zahllosen Bordellen in Madrid angehörte, auf unsere Frage, ob ihr denn dieses Leben behage, antwortete: „Oh, es ist sehr lustig!“ Das muntere Thierchen ahnte gar nicht, daß man es wegen des Verlustes seiner Geschlechtsehre — was sollte denn das für ein unbekanntes Ding sein? — wegen ihrer Erniedrigung beklagen konnte. Das arme Geschöpf ahnte freilich auch nicht, daß es in wenigen Jahren ein Häufchen ekelhafter Unrath sein werde, der in irgend einem Winkel verendet!

Aber dürfen Staat und Gesellschaft diesen geistigen und sittlichen Zustand der Prostituirten einfach als etwas Gegebenes, Unabänderliches hinnehmen, aussprechen, daß dies Verlorene, Verworfene seien, zu nichts Anderem gut, als für die Befriedigung der Lust der Männer bereit gehalten zu werden? Man wird nicht verkennen können, daß dies ein Hohn auf den Kern der Sittenlehre Christi ist, den wir meines Erachtens als Grundpfeiler unserer gesammten Kultur nicht erschüttern lassen dürfen. Das Evangelium lehrt zwar nicht, daß wir Alle „auserkoren“ seien — die Behauptung dieses Unsinnes blieb der modernen Demokratie vorbehalten — aber es lehrt, daß wir Alle „berufen“ sind, daß alle Menschen Kinder Gottes sind, d. h. daß jeder Mensch die Anlage besitze, sich aus der Thierheit zu Höherem emporzuraffen, daß Jeder bestimmt sei, nach Maß seiner Kräfte und Anlagen Gefäß und Träger des Schatzes der Kultur, die im Wesentlichen Sittlichkeit ist, zu werden und dadurch Befreiung von der Blindheit und Seelennoth des Eintagswesens zu empfangen; daß daher jeder Mensch einen selbständigen Wert, einen Selbstzweck darstelle, kein Mensch wie eine Sache benutzt und verbraucht werden dürfe; nicht einmal für die Zwecke der Gesammtheit.

Mag auch im Einzelnen die Aussicht noch so gering sein, daß sich die Prostituirte jemals aus ihrem Sumpfe erhebe, mag man ihren sittlichen Wert mit Recht noch so gering veranschlagen: daß ihr Wert gleich Null sei, daß sie nicht mehr zu den „Berufenen“ gehöre, dürfen Staat und Gesellschaft grundsätzlich niemals zugeben, denn wo

wäre das Ende zu finden, wenn man sich auch nur einmal gestatten würde, einen Menschen zu einer von Jedermann benutzbaren Sache abzustempeln.

Der Staat muß die freiwillige Prostitution dulden, da er sie nicht unterdrücken kann, solange nicht die Gesellschaft aus sich heraus ihm die Kraft dazu darbietet. Aber Duldung und Anerkennung als rechtliche Institution sind sehr verschiedene Dinge.

Auch wenn man sich über die Forderung der christlichen Moral hinwegsetzen wollte, würde man noch den gewichtigsten sittlichen Bedenken gegen die staatliche Sanktion und Protektion begegnen.

Wenn man auch die Kulturleistungen der mittelalterlichen Kirche noch so hoch veranschlagen mag, darüber kann kein Zweifel sein, daß ihre Grundanschauungen über das Geschlechtsleben eine verhängnisvolle Verkehrtheit sind. Die düsteren asketischen Anschauungen, die der sanften, heiterer Lebensfreude und maßvollem Lebensgenuß keineswegs feindlichen Lehre Christi so frühzeitig eingeimpft wurden, haben die Kirche niemals wieder zu einer gesunden, widerspruchsfreien Auffassung kommen lassen. Chamberlain hat vor Kurzem erst wieder so schön dargelegt, wie inmitten der unglücklichen, dem Untergang geweihten Bastardvölker am Ausgange der antiken Kultur, als Alle ohne innere Kraft und Halt muthlos dem Untergange entgegenstarrten oder im Taumel des Genusses die nahende Gefahr zu vergessen suchten, Viele der Besten dahin kommen konnten, die Verneinung des Lebens für der Weisheit höchsten Schluß zu halten, Abtödtung alles irdischen Strebens, Auslöschen des Lebens des Individuums wie der Gattung für das einzig erstrebenswerte Ziel.

So wurde das Verlangen des Geschlechtes nach Vereinigung, das doch ein Theil der die Natur erfüllenden göttlichen Schaffenslust und Schaffenskraft ist, der wichtigste Hebel im Dienste der Erhaltung der Gattung, zu einem vom Teufel stammenden Hang, zur Sünde; das heilige Geheimnis der Zeugung, der unversiegliche Quell des Lebens zu etwas an sich Schändlichem, zu schnöder Fleischeslust.

Man hat sich zwar praktisch mit dem Unabänderlichen geschickt abzufinden gewußt und den Geschlechtsverkehr in leiblicher Ordnung erhalten, solange der kirchliche Glaube lebendig und stark genug war. Aber das natürliche Verständnis für die Bedeutung und Heiligkeit des Fortpflanzungsgeschäftes wurde durch die Kirchenlehre aus dem Bewußtsein des Volkes ausgetilgt, und als der Glaube zu verblassen begann, brach das Unheil herein. Wir glauben nicht mehr, daß der Geschlechtstrieb vom Teufel sei, aber daß er zu etwas Anderem da sei, als uns Genüsse zu verschaffen, kommt uns nicht in den Sinn. Daß es dabei zur Entstehung von Kindern kommen kann, ist eine lästige Bosheit der Natur. So sind unsere Sittlichkeitsbegriffe verwirrt. Der Geschlechtsverkehr in der Ehe und der außer der Ehe erscheinen uns als nichts wesentlich Verschiedenes, beim Einen wie beim Andern handelt sich's blos darum, sich Genuß zu verschaffen. So werden diese Dinge einer-

seits mit lächerlicher Zimperlichkeit und Heuchelei, andererseits mit grauenhafter Frivolität und verderblichem Cynismus behandelt.

Staat und Gesellschaft dürfen aber nicht zugeben, daß diese Verwirrung fortschreitet. Der Staat darf nicht zugeben, daß der Geschlechtsverkehr lediglich als etwas betrachtet werde, womit man sich Vergnügen schafft; ein Vergnügen auf welches Jeder ohne weiters Anspruch habe. Er muß mit aller Macht dahin streben, daß das Volk das Geschlechtsleben mit Ehrfurcht betrachte, daß ihm wieder zum Bewußtsein komme, daß der Geschlechtsverkehr dann, aber nur dann sittlich ist, wenn er im Dienste der Fortpflanzung, der Erzeugung einer gesunden, tüchtigen, edlen Rasse steht.

Der Geschlechtsverkehr ist etwas Natürliches, daher an sich gewiß nichts Schändliches und Sündhaftes. Damit ist aber nicht gesagt, daß er in der menschlichen Gesellschaft etwas schlechthin Erlaubtes sei. So verkehrt es war, Natur zur Sünde zu machen, ebenso verkehrt ist es, das Natürliche ohne Weiteres für das Sittliche zu halten. Das Umsichgreifen dieser, unserer Sinnlichkeit so angenehm schmeichelnden Lehre müßte uns in völlige Zügellosigkeit und Verwilderung stürzen. Die Lehren der Geschichte sind leider oft sehr dunkel, aber wenn sie in irgend einem Punkte klar und eindeutig sind, so darin, daß nur bei einem strenge geregelten, in den Dienst der Fortpflanzung und der Aufzucht gestellten Geschlechtsleben Gesundheit und Leben eines Volkes bestehen bleiben, und daß der Untergang unvermeidlich ist, sobald das Volk anfängt, im Geschlechtsverkehre nur den Genuß zu suchen. Die Prostitution ist aber Geschlechtsverkehr ausschließlich des Genusses wegen unter Ausschluß jedes Gedankens an Fortpflanzung. Wenn der Staat das als erlaubt anerkennt, läuft er Gefahr die Grundlage aller geschlechtlichen Sittlichkeit im Volke zu erschüttern. Solon glaubte sehr weise zu sein, als er, um von Sittlichkeitsverbrechen abzuhalten, ehrbare Frauen und Mädchen vor Verführung zu schützen, in Athen ein Staatsbordell errichtete und mit schönen Sklavinnen füllte. Aber es ist sehr fraglich, ob er nicht damit einen Hauptanstoß zu der geschlechtlichen Depravation gab, die sein unvergleichliches Volk in ein paar Jahrhunderten vernichtete.

Ich glaube also, daß der Staat gegenüber der Prostitution am besten thut, Alles zu vermeiden, was wie deren Legalisirung oder wie die Uebernahme einer Garantie gegen Gesundheitsgefahr aussehen könnte. Andererseits wäre es auch heute ganz undurchführbar, die freiwillige Prostitution als solche strafgesetzlich zu verfolgen. Die Prostitution unter gewissen Bedingungen zu gestatten und trotzdem die Unterstandgeber als Kuppler bedingungslos unter Strafe zu stellen, ist ganz sinnlos. Es bleibt somit nichts übrig, als sie polizeilich zu überwachen, um Provokation und Verkehr soviel als möglich zu verhindern, jeden Zwang zur Prostitution, die Ausbeutung der Mädchen durch die Kuppler und Unterstandsgeber hintanzuhalten, das Zuhälterwesen nicht zu den schlimmsten Ausartungen kommen zu lassen.

Bordelle sind meiner Meinung nach unbedingt zu verbieten. Sie fördern den Mädchenhandel, geben besonders leicht Gelegenheit zur wirtschaftlichen Ausbeutung der Dirnen, führen zu einer übermäßigen Benützung derselben und bieten Gelegenheit zu den schlimmsten Orgien. Ich habe genug von den europäischen Bordellen gesehen, um zu wissen daß sich Orgien in ihnen gar nicht verhindern lassen, auch dort, wo keine Alkoholika verabreicht werden. Auch trägt es noch ungeheuer zur Korruption der öffentlichen Schamhaftigkeit bei, wenn die Männer offen in diesen Salons ungenirt vor aller Augen sich die Dirne aussuchen, wenn von einer Gasterei, einem Balle weg die ganze Männer-Gesellschaft gemeinschaftlich in's Bordell wandert. Die Dirnen selbst werden noch viel schmachvoller zur Ware erniedrigt, als wenn sie einzeln von dem Einzelnen aufgesucht werden.

Indirekt könnte viel geschehen durch rechtzeitige Aufklärung der geschlechtsreif werdenden Jugend beiderlei Geschlechtes über Physiologie, Hygiene und Moral des Geschlechtslebens, durch Bekämpfung des Alkoholismus, eines Hauptförderers der Prostitution, durch Einrichtungen, welche den Prostituirten die Rückkehr zum gesitteten Leben erleichtern, wie dies z. B. durch die sog. Magdalenenstifte versucht wird, Schaffung ausreichender Gelegenheit zu ehrlicher Arbeit und ausreichendem Erwerb für die Frauen, durch Fürsorge für die schulentlassene Jugend, insbesondere für die Verwaisten und Verwahrlosten, durch soziale Reform im weitesten Sinne überhaupt.

Daß für Pflege und Behandlung aller venerisch Erkrankten überall ausreichende Gelegenheit geschaffen werden muß, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist es, daß die venerisch Kranken wie andere Kranke zu behandeln sind, daß ihr Ausschluß vom Bezuge von Krankengeld, der strafweise Entzug ihres Lohnes u. s. w. absolut verwerflich ist. Daß Derjenige, gleichgiltig ob Mann oder Frau, welcher, trotzdem er weiß, daß er mit einer venerischen Krankheit behaftet ist, geschlechtlich verkehrt, eine Schändlichkeit begeht, die nicht genug gebrandmarkt werden kann, wird von Niemandem bestritten werden. Ich begrüße es daher, daß dies durch den österreichischen Strafgesetzentwurf unter Strafe gestellt worden ist und wünsche, daß diese Bestimmung bald Gesetz werde. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß ein solches Gesetz manche unbeabsichtigte üble Folgen haben wird, daß es an leichtfertigen Anzeigen, Denunziationen, Erpressungen nicht fehlen wird, der Thatbestand sehr häufig nicht festzustellen sein wird, trotzdem halte ich das Gesetz für unentbehrlich zur Hebung der geschlechtlichen Moral. Daß es eine gewisse Wirkung auf die öffentliche wie die geheime Prostitution ausüben würde, indem die Aussicht auf Bestrafung manche von der Prostituirung abhalten würde, sch int mir zu hoffen erlaubt.

Es hat sich herausgestellt, daß diejenige Art von illegitimem Geschlechtsverkehr, die man vielfach als sittlich zulässig angenommen hatte, es wegen schwerer hygienischer und sozialer Gefahren nicht ist. Alle anderen Arten von außerehelichem Geschlechtsverkehr sind natürlich vom sozialen Gesichtspunkte aus noch viel verwerflicher. Wie in Vergangen-

heit und Gegenwart der europäischen Völker, bleibt auch für die Zukunft die unlösliche oder nur im äußersten Nothfalle lösliche Ehe die Grundmauer aller höheren Gesittung. Solange die Menschen nicht von Grund aus anders werden als sie heute sind — und die Umzüchtung der Spezies erfordert Aeonen — gibt es kein Motiv, das wirksamer wäre, die Menschen menschlich zu machen, d. h. ihren blinden Egoismus niederzuringen als den staatlich und gesellschaftlich gezügelten Geschlechtstrieb. Der neben dem Hunger stärkste aller Triebe muß benützt werden, um die Menschen aneinander zu fesseln. Er muß in den Dienst der Schwachen und Hilfsbedürftigen, der Frauen und der Kinder, gestellt werden. In keiner anderen Weise können wir die Aufzucht der Nachkommenschaft in ähnlichem Ausmaße sicherstellen, und dies muß die vornehmste Sorge von Nation und Staat sein.

Daß der Zwang, der in der Einehe liegt, von so vielen der vom tollsten Individualismus und Eudämonismus fortgerissenen Zeitgenossen als Zwang und nicht als nothwendige, segenvolle sittliche Ordnung empfunden wird, daß Jeder nur nach Liebesgenuß begehrt — sei es auch ein noch so übersinnlich erhaben verkleideter! — und kein Modernster von Gatten-, Vater-, Mutter-Pflichten etwas wissen will, das bildet eines der düstersten Zeichen drohenden Kultur- und Volksverfalles!

Als ein Schurke oder als ein Thor muß Derjenige bezeichnet werden, der dem Volke von einem Rechte auf unbeschränkten Geschlechtsgenuß, auf höchstes Liebesglück predigt. Mögen neun Zehntel aller Ehen sogenannte unglückliche Ehen sein, d. h. nicht das dichterische Ideal eines unerschütterlichen, von Zeit und Umständen unabhängigen Liebesbundes verwirklichen, das schadet den Volkskörper viel weniger als ihm die „freie Liebe“ schaden würde, die — was auch Faselhänse von ihrer hohen Sittlichkeit schwärmen mögen — uns Alle wieder zu niedrigen Thieren machen würde.*) Denn man nehme den Zwang der Pflicht von uns, und man wird die Bestie sofort erwachen sehen, die in uns Allen schlummert. Ich fürchte, die Meisten von uns würden sich nicht so benehmen, wie der edle Hengst, der betrogen werden muß, wenn er eine gemeine Rasse verbessern helfen soll, sondern wie die Hunde auf der Straße; und nicht wie der mythische Pelikan, der sich die Brust aufreißt, um seine Jungen zu nähren, sondern wie der Kuckuck!

Man rede übrigens den Leuten nur nicht ein, daß sie unglücklich verheiratet seien, und sie werden nicht unglücklich sein. Jene feinsten Sinne, die nur vom Besondersten, Edelsten entzückt werden, jene eigenartig geformten Seelen, die stumm bleiben, bis jener einzige Ton erschallt, auf den sie gestimmt sind, um dann auf's Mächtigste mitzuschwingen, sind zum Glücke für die Gattung nur spärlich gesäet. Seien wir Wald- und Wiesenmenschen zufrieden, daß wir nicht so „wunderlich“ sind. Wenn sich auch ein Jeder eine Frau zur Heirat suchen würde, der er von

*) Bebel's „Die Frau“ ist eines der unbesonnensten und vermöge der Gewalt seiner Suggestion eines der verderblichsten Bücher, die je ein edelherziger Schwarmgeist geschrieben hat!

Herzen gut sein kann — und ein Narr, der anders handelt — jeder Hans könnte seine Grethe finden, mit der er zufrieden sein kann. Es gibt mehr als genug Frauen, die es verdienen, von ihren Ehemännern dauernd geliebt zu werden. Jedenfalls haben wir Männer viel weniger Ursache uns zu beklagen als die Frauen. Ich fürchte bei einer Statistik der Liebenswürdigen würde unser Geschlecht recht schlecht wegkommen. In dem Gemüth der lieben Frauen ruht ein unendlicher Schatz glückbringender natürlicher Güte. Mit ein wenig gutem Willen und Wohlwollen ist er leicht zu heben, und wenn er bei so mancher Frau in bodenlose Tiefe versunken ist, so ist daran zumeist der kalte Egoismus und die Brutalität des Mannes schuld.

Ohne Zweifel bieten sie ein erhabenes Schauspiel, jene himmelstürmenden Feuerherzen, denen nur das Herrlichste gut genug ist, deren Wahlspruch lautet: Alles oder Nichts!, jene Geister, die gewillt und fähig sind, an einen gotterfüllten Augenblick Jahre der Alltäglichkeit zu wagen, im Glück einer Sekunde Entschädigung für das Leid eines ganzen Lebens zu finden. Diese Macht des Empfindens, dieser Opfermuth kann sie zwar nicht straflos machen, entschuldigt und adelt sie aber, trotzdem sie Gesetz und Sitte übertreten. Aber man rede doch nicht dem Durchschnittsmenschen ein, daß er einer solchen Hingabe und Entsagung, oder um nüchterner zu reden, solchen Wahnsinns fähig sei. Wenn ich mir die „ungestillte Liebessehnsucht" des Philisters genauer besehe, so finde ich lediglich die sehr verbreitete und sehr begreifliche Neigung, von allen guten Dingen zu naschen. Soll das Naschen auch zu den ewigen Menschenrechten gehören?

Der Ueberschwang der Künstlerseelen bleibt dem Durchschnittsmenschen ewig fremd; glücklich, wenn er ihn nur ein wenig nachzuempfinden vermag. Dann wird für seine stumpfere, aber standfähigere und der Gattung nützlichere Seele der Brand, der die Romeos und Julien verzehrt, zum behaglichen Feuerchen, an dem er seine Hausmannskost wärmen kann; der Sonnenglanz, der die Sonnensöhne unwiderstehlich zum verderbenbringenden Fluge verlockt, zum Lämpchen, das über seine behagliche, wenn auch etwas nüchterne Stube einen poetischen Schimmer wirft.

Nein, dem Durchschnittsmenschen werden niemals Flügel wachsen. Befreie ihn vom Zügel, und er wird straucheln und fallen, er wird nicht zum Gott, er wird zum Thier werden. Er braucht die Führung, er braucht den Zwang zu seinem eigenen Besten und empfindet ihn auch in seinem Innersten unbewußt als Wohlthat. Indem unsere animalischen Begierden gezügelt werden, wachsen unsere höheren menschlichen Empfindungen und Bedürfnisse, die für sich allein zu schwach gewesen wären, um neben jenen emporzukommen. Die Zwangsehe verbürgt gegenseitige Hilfe und Beistand bis in's Alter hinein, entwickelt Gefühle der Waffenbrüderschaft, des wechselseitigen geistigen Antheils, der Freundschaft, führt zu einem Austausche der Gedanken, wie sie ohne sie zwischen Durchschnittsmann und Durchschnittsfrau nie entstehen würden. Was strenge Ehegesetze dem Menschen an sinnlichem Genusse

nehmen, das ersetzen sie ihm tausendfach durch diese Vortheile, durch die hier neu erwachsenden Lustgefühle!

Und wenn dem auch nicht so wäre, der Staat ist Macht und muß seine Macht gebrauchen auf dem Gebiete des Geschlechtslebens wie auf jedem andern zum Wohle der Gesammtheit.

Die Ehe und die Ordnung des Geschlechtsverkehres legt ohne Zweifel dem Einzelnen schwere Entbehrungen auf. Bei der wachsenden Dichtigkeit der europäischen Bevölkerungen, bei der wachsenden Schwierigkeit, die nöthige Nahrung für alle herbeizuschaffen, bei der wachsenden Ungleichheit des Besitzes und den wachsenden Ansprüchen in der Lebenshaltung, kommen die Leute immer später dazu, normalen, ehelichen Geschlechtsverkehr pflegen zu können, wächst die Zahl Derjenigen, welche gar nicht zur Ehe gelangen, immer mehr. Und von Allen diesen müssen Staat und Gesellschaft Enthaltsamkeit vom Geschlechtsverkehre überhaupt verlangen. Ist diese Enthaltsamkeit denn physiologisch möglich, hygienisch zulässig? Gewöhnlich hört man diese Fragen, häufig auch von Aerzten bezüglich des Mannes, ja selbst bezüglich der so ganz anders gearteten Frau verneinen.

Diese Verneinung ist aber ganz irrig. Die Absonderung der Geschlechtsdrüsen des Mannes erzeugt nicht ein Excret, das dem Körper schädlich ist. Sie hat mit Leben und Gesundheit des Individuums an und für sich gar nichts zu thun. Sie erfolgt nur im Dienste der Gattung. Der junge Mann bildet sich sehr häufig ein, der Geschlechtsverkehr sei die höchste Bethätigung der Persönlichkeit. Thatsächlich ist er aber die Folge der Unterjochung der Persönlichkeit unter einen ihr ganz fremden Zweck. Thatsächlich zeigt die Natur darin, daß sie in vielen von uns schon den Trieb erweckt, wenn wir noch längst nicht ausgewachsen, noch nicht voll entwickelt sind, wie wenig ihr an dem Individuum gelegen ist, wie sehr es ihr nur auf die Erhaltung der Art ankommt.

Kein Schatten eines Beweises liegt dafür vor, daß die Enthaltsamkeit der Gesundheit schade, dagegen fühlen es alle Diejenigen, welche intensive geistige und körperliche Arbeit leisten müssen, gerade bei den höchsten Anspannungen der individuellen Kräfte, wie sehr Enthaltsamkeit ihren Schwung, ihre allerpersönlichste Leistungsfähigkeit erhöht. Das wußten die Athleten des Alterthums und wissen unsere Sportsmänner, das wissen die genialen Forscher wie die schöpferischen Künstler.

Wie wenig das Entbehren des Geschlechtsverkehres der Gesundheit schadet, das sehen wir auch bei manchen unserer Hausthiere, die zum Geschlechtsverkehre niemals zugelassen werden, z. B. bei Hengsten und Stuten, bei feinen Hühnerhunden. Alle statistischen Daten, die man als Beweise für die hygienische Nothwendigkeit des Geschlechtsverkehres hat beibringen wollen, halten die Kritik nicht aus. Mönche und Nonnen haben, wenn wir von besonders gefährdeten Kategorien, wie den barmherzigen Schwestern absehen, keine höhere Sterblichkeit als die Verheirateten und die höhere Sterblichkeit der ledigen Männer — abgesehen von Priestern und Mönchen — gegenüber den Verheirateten kann schon deßhalb nicht auf den

Mangel des Geschlechtsverkehres bezogen werden, weil die ungeheure Mehrzahl der Ledigen heute gar nicht enthaltsam lebt. Der Unterschied wird völlig ausreichend dadurch erklärt, daß die Ehe von vorneherein wenigstens in einem gewissen Ausmaße eine Auslese der körperlich und sittlich Tüchtigeren, der ökonomisch besser Situirten trifft, dadurch, daß das Leben der Verheirateten viel ruhiger, gleichmäßiger, geordneter, mit viel weniger Exzessen verläuft, daß sie von Geschlechtskrankheiten mehr verschont sind u. s. w. Ganz ebenso erklärt sich die größere Häufigkeit des Irrsinns und der Selbstmorde der Ledigen. Die Sterblichkeit der verheirateten Frauen aber ist in dem Alter der Zeugungsfähigkeit viel größer als die der Ledigen. Die Schäden, die durch das Fortpflanzungsgeschäft erzeugt werden, sind eben viel gewichtiger als die angeblichen der Enthaltsamkeit. Daß Bleichsucht, Geschwülste, Hysterie Folgen der Enthaltsamkeit der Frauen seien, sind Fabeln, die längst als solche erwiesen sind. Wenn sie sich näher über diese Dinge unterrichten wollen, verweise ich sie auf das treffliche Buch von Hegar „Der Geschlechtstrieb". Nein, wenn der Instinkt der Gattung in uns nicht viel mächtiger wäre als der Instinkt des Individuums, dann würden sich die Geschlechter meiden. Aus der bei halbwüchsigen Knaben so häufigen heftigen Abneigung gegen das weibliche Geschlecht spricht gewiß die instinktive Furcht des Individuums vor dem drohenden Verlust seiner Unabhängigkeit, vor seiner Knechtung durch eine seiner Persönlichkeit fremde Macht.

Der Geschlechtstrieb ist bei gesunden Männern an und für sich sehr stark. Wir zivilisirten Menschen steigern ihn aber künstlich durch unzweckmäßige Lebensweise und psychische Erregungen. Vieles Sitzen, Mangel an körperlicher Bewegung, warmes Bett wirken ungünstig. Durch unzüchtige Gespräche und Lektüre, durch Anblick unzüchtiger Bilder, Balletvorstellungen u. s. w. erregen wir uns in verderblicher Weise. Der angefochtene Paragraph der Lex Heinze ist verfehlt, weil die Hand des Staates viel zu plump ist, um zwischen Kunst und Afterkunst scharf zu scheiden. Er wird mit Recht bekämpft, weil er zu anderen Zwecken mißbraucht werden könnte. Aber die Absicht ist gut. Wenn wir der immer weiter umsichgreifenden, immer schlimmer die breiten Schichten des Volkes durchseuchenden Libertinage nicht Einhalt thun, werden wir trotz allem unseren Wissen und Können zugrunde gehen. Die Gesellschaft als solche müßte sich gegen dieses Uebel aufraffen, die öffentliche Meinung müßte es in freier Selbstthätigkeit niederzuringen suchen. Eine Demokratie, die nicht einsieht, daß sie strengere sittliche Forderungen an das Individuum stellen muß, als irgend eine andere politische Partei, kann es zwar zur Pöbelherrschaft aber nie zu dem edlen Ziele einer höheren Kultur, eines gesteigerten Gedeihens des Volkes bringen, und einem Freidenkerthume gegenüber, das den Genuß predigt, wird es verständlich, wenn gerade sittlich gesunde, sittlich tüchtige Naturen mit dem krassesten Aberglauben, mit blasphemischen Institutionen sich versöhnen zu müssen glauben, wenn diese nur dem Volke einen gewissen moralischen Halt gewähren.

Noch einen wichtigen Umstand darf man nicht vergessen, wenn man die Möglichkeit der Enthaltsamkeit erörtert. Es ist ein physiologisches Gesetz, daß die Thätigkeit der Organe ihre Blutfülle, diese ihre Ernährung und diese wieder ihre Thätigkeit erhöht und Ruhe umgekehrt wirkt. So ist es auch mit dem Geschlechtsapparate. Dem Enthaltsamen wird Enthaltsamkeit immer leichter, dem Genießenden wird sie immer schwerer.

Wenn ich gesagt habe, daß Enthaltung vom Geschlechtsverkehre physiologisch möglich, hygienisch zulässig und daß sie durchführbar ist, so will ich damit nicht geleugnet haben, daß die Forderung der Enthaltsamkeit eine der stärksten Zumuthungen ist, die der Mensch als Gesellschaftswesen an das Naturwesen in ihm überhaupt stellen kann. Aber so steht es eben mit uns armen Menschen. Es ist ein Titanenkampf, den wir zu kämpfen haben, wenn wir die Vernunft zur Herrscherin über unser ganzes Leben machen wollen. Nirgends zeigt sich dies stärker als gerade auf dem Gebiete des Geschlechtslebens. Entweder — oder! Entweder ungezügelte Befriedigung unserer Triebe, ungezügelte Vermehrung, dann aber auch grausamster Kampf ums Dasein, Massenuntergang des Erzeugten, natürliche Auslese des Passendsten, Schmerz und Noth ohne Ende! Oder: wir wollen wenigstens innerhalb der einzelnen Nation, des einzelnen Staates einen vernunftgemäßen Zustand herbeiführen, den Kampf um's Dasein wenigstens mildern, nicht allein den Stärksten und Rücksichtslosesten das Feld lassen, dem Individuum Raum und Zeit gewähren, um mehr zu sein als bloßes Geschlechtsthier, das wächst, um zu zeugen und zu sterben, ihm ermöglichen, Erbe und Neu-Schöpfer der Kultur zu sein, wir wollen bewußte Zweckmäßigkeit an Stelle des blindlings gestaltenden Mechanismus der Natur setzen, wir wollen den Fortschritt, die Erzeugung eines höheren Menschentypus rasch, sicher, lückenlos, mit möglichster Ersparnis von Schmerz und Todesqual herbeiführen — und dies ist das Ziel jeder menschlichen Gemeinschaft und aller Kultur — dann muß das Individuum seine stärksten thierischen Instinkte zurückdrängen, erkennen, daß es nur als dienendes Glied des Ganzen gedeihen kann, dann muß es sich mit Bewußtsein der Gesammtheit unterordnen, und so sich zur Freiheit und innerem Glück emporringen.

Der mit Vernunft begabte Mensch braucht nicht den Kampf um's Dasein, damit das Tüchtige, das Edle und Vollkommene entstehe und sich erhalte. Aber dies kann nur dann gelingen, wenn wir einerseits Ersatz schaffen für den Stachel der Noth im Kampf um's Dasein, der unser Streben nicht erlahmen läßt, uns immer auf's neue zur Thätigkeit spornt, und wenn wir andererseits durch Regelung, und das heißt Beschränkung der Volksvermehrung, durch bewußte Zuchtwahl, durch Ausschluß der Untauglichen und Minderwertigen von der Fortpflanzung jene Auslese vernunftgemäß herbeizuführen streben, die die Natur mit einer so ungeheuren Verschwendung von Keimen mechanisch besorgt.

Soll ein Volk jene Höhe des Menschenthums erreichen, von der wir träumen, dann muß es aus Individuen bestehen, die einerseits starke, gesunde Thiere mit derben Instinkten geblieben sind, und anderseits ihren Willen soweit gezähmt haben, daß sie von der Vernunft durch's bloße Wort

gelenkt werden. Ein Volk, das solch hohem Ziele zustreben will, darf nicht schlaff und nicht genußsüchtig und nicht wehleidig sein. Es muß vor Allem zu entbehren im Stande sein.

Wir Menschen werden niemals bis in den Himmel empor fliegen können. Wir können uns aber doch hoch über den Koth erheben und hoch über ihm erhalten. Sie haben gewiß schon Alle den Tanz der Kugel auf dem Strahle des Springbrunnens gesehen. Die Schwere zieht sie beständig nach abwärts, so die menschliche Gesellschaft das Thierische in uns, die Energie des Wasserstrahles hebt sie immer wieder empor, so uns das Ideal der Menschheit. Möge das Niveau des sittlichen Zustandes des Individuums wie der Gesellschaft im Ganzen tausendmal sinken und fallen, wie die Kugel zeitweise sinkt und fällt, wir dürfen nicht erlahmen in dem Bestreben, es immer wieder emporzuheben.

Der Geschlechtstrieb müßte nicht so stark sein, als er im Interesse der Erhaltung der Gattung wirklich ist, wenn nicht Gesetz und Sitte täglich tausendfach übertreten werden sollten — und wer, der seine eigene Schwäche bedenkt, wollte die Sünder deßhalb allzu hart verurtheilen. Voreilige Thoren haben daraus den Schluß gezogen, daß Gesetz und Sitte überhaupt Lügen seien. Sie übersehen, daß das Gebot zwar täglich tausendmal übertreten, aber auch täglich millionenfach gehalten wird. Das Gebot, die sittliche Forderung ist das starke Tau, an dem wir uns immer wieder ans Ufer emporarbeiten können. Beseitigen wir es, so reißt uns der Strom der Begierde rettungslos dahin.

In unserer Zeit hört man immer häufiger behaupten, daß die Sittlichkeit ausschließlich auf den starren Kirchenglauben zu gründen sei. Diese Behauptung ist im Munde der Konfession sehr begreiflich, weniger verständlich ist es, wenn auch die Autoritäten des Staates immer wieder diese Lehre verkünden.

Es soll zwar nicht geleugnet werden, daß die lebendige dogmatische Ueberzeugung als mächtiger Hebel der Sittlichkeit zu dienen vermag. Wir dürfen aber nicht übersehen, daß — man mag dies beklagen oder nicht — die Stärke und wirkende Kraft des überlieferten Dogmensystems in Millionen von Menschen erlahmt und daß es höchst unwahrscheinlich ist, daß diese Millionen jemals wieder gewonnen werden können. Da ist es höchst gefährlich, zu verkünden, daß mit dem konfessionellen Glauben auch die Grundlage der Sittlichkeit unwiderbringlich dahinschwinde. Der Staat müßte im Gegentheile trachten, die Sittlichkeit unabhängig von den kirchlichen Dogmen zu begründen.

Und diese Begründung braucht ja gar nicht erst zu erfolgen. Es handelt sich nur darum, anzuerkennen und zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen, daß die Sittlichkeit — Gott sei Dank — nicht in Meinungen wurzelt, die man für wahr halten kann oder nicht, sondern, daß sie das Naturgesetz der menschlichen Gesellschaft ist, das unausrottbar immer wieder emporwachsen muß, aus der Wurzel des tiefsten und stärksten Lebensbedürfnisses des Individuums wie der Gemeinschaft!

Wenn es mir gelungen sein sollte, Ihnen zum Beispiele klar zu machen, wie unlöslich Moral und Hygiene zusammenhängen, so würde ich sehr zufrieden sein.*)

Literarische Anzeigen.

126. Die Lehren Tolstois. Ein Gedankenauszug aus allen seinen Werken von Dr. Wilhelm Bode. Mit zwei Bildern. Weimar 1900. W. Bodes Verlag. 190 S. M. 2.

Daß Tolstoi einer der merkwürdigsten Menschen ist, daß er ein geistvoller Dichter und Philosoph ist, weiß Jedermann, sagt Jedermann, aber im Grunde ist doch die Gemeinde sehr klein, die ihn etwas genauer kennt. Er hat sehr viel geschrieben, Manches einander widersprechend erscheinend, und so hat dieser Umstand dazu beigetragen, daß er einerseits nur aus Einzelnem, was er schrieb, bekannt wurde, andererseits wie ein unklarer Kopf erschien, der keine festen Grundsätze für sein Wirken und Streben, für sein Leben und seine Lebensweisheit hat. Wer sich über den bedeutenden Mann Tolstoi ein gerechtes Urtheil bilden will, müßte daher Alles lesen, was er schrieb, und dafür haben doch nur Wenige Zeit und nur Wenige folgten mit der Lektüre der Entstehung der Werke, die ja so zahlreich sind und bezüglich der Entstehungszeit mehr als ein halbes Jahrhundert in Anspruch nehmen. Bode interessirte sich frühzeitig für den merkwürdigen Mann und hat ein Dutzend Jahre auf das Studium desselben verwendet, indem er die in deutscher Sprache erschienenen Werke, manche in mehreren Ausgaben, las, durchdachte und Aufsätze darüber schrieb. So ist das vorliegende Buch entstanden, das uns ein vortrefflicher Führer in Tolstois ganzes Wirken, besonders aber ein Führer in seine Schriften ist, das uns auch zugleich das Bild zeigt, das dem Verfasser von dem großen Russen vorschwebt. Ob Jedermann das Urtheil Bodes im Allgemeinen und Besonderen über Tolstoi theilen kann, ist uns fraglich, aber was Bode über Werke und Verfasser sagt, ist gut begründet. Die Auszüge vermitteln uns eine Fülle von Gedanken Tolstois, die zur Lektüre der einzelnen Werke reizen, und so hat das Buch das Verdienst, Tolstoi auch einer größeren Gemeinde zu erschließen und für manches seiner Bücher Leser zu werben, was bisher weniger beachtet wurde, aber mehr Beachtung verdiente als manches seiner vielgekauften Werke. Die meist besprochenen Eigenthümlichkeiten Tolstois, seine religiösen Ansichten, seine Auffassung der Keuschheit, seine Anschauungen über Arbeit,

---

*) Sehr gerne habe ich den Vortrag des Prof. Max Gruber über eine hygienisch und sozial so überaus wichtige Frage, wie es die Prostitution ist, in die „D W.“ aufgenommen. Der positive (erste) Theil scheint mir auch so wertvoll zu sein, daß ich nur wünschen möchte, daß sein Inhalt zur allgemeinen Kenntnis gelange. Anders freilich steht es mit dem zweiten, moralisirenden Theil. Hier ist, glaube ich, mancherlei Abwehr nöthig. Sie soll im nächsten Hefte der „D. W“ erfolgen.
E. P.

über Besitz erfahren durch Bode eine Beleuchtung, die allein hinreicht, das Buch warm zu empfehlen.

Heidelberg. Max May.

127. Konstantin Kawelins und Iwan Turgenjews sozialpolitischer Briefwechsel mit Alexander Iw. Herzen. Mit Beilagen und Erläuterungen herausgegeben von Prof. Michail Dragomanow. Autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen von Dr. Boris Minzès. Stuttgart. J. G. Cotta's Nachf. 1894. XVII, 232 S. Mk. 3.

128. Michael Bakunins sozialpolitischer Briefwechsel mit Alexander Iw. Herzen und Ogarjow. Mit einer biographischen Einleitung, Beilagen und Erläuterungen von Prof. Michail Dragomanow. Autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen von Prof. Dr. Boris Minzès. Stuttgart. J. G. Cotta's Nachf. 1895. X, 420 S. Mk. 6.

Diese beiden Bände bilden den 4. und 6. Band der von Theodor Schiemann herausgegebenen „Bibliothek russischer Denkwürdigkeiten". Wir machen unsere Leser, die gewiß den Artikel im vorigen Hefte der „D. W.": „Ueber die Stabilität der heutigen Staatsform in Rußland" mit Interesse gelesen haben, insbesondere auf sie und auf die übrigen Bände des genannten Sammelwerkes aufmerksam. Für Denjenigen, der sich einigermaßen für die Entwicklung Rußlands interessirt, bilden diese Bände eine Fundgrube. Sie tragen Bausteine zusammen zum Verständnisse des modernen Rußlands und seines Wachsens.

129. Der Maharadschah. Roman von Karl von Heigel. Dresden und Leipzig. E. Pierson. Mk. 2·50.

Das Buch erinnert an die Kriminalromane der Engländer, nur daß es sich nicht in den jenseits des Kanals so beliebten Uebertreibungen und Unwahrscheinlichkeiten gefällt und mit künstlerischem Geschmacke komponirt ist. Die Fabel des Romans, der die wunderliche Geschichte eines vermeintlichen Mordes an einem freiherrlichen Gutsbesitzer erzählt, den das Volk wegen seines immensen Reichthums und seiner Vorliebe für Edelsteine den Beinamen „der Maharadschah" gegeben hat, macht aber nicht allein den Wert des Buches aus; er wird erhöht durch die psychologisch interessante Charakteristik der Träger einer so außerordentlich spannenden Handlung, in deren Mittelpunkt die Gemahlin des Maharadschah steht, die innerlich geläutert und gefestigt aus den Irrungen und Wirrungen einer schweren Zeit hervorgeht, um nach tiefen, seelischen Erschütterungen das Leben und ihre Umgebung, vor Allem aber den Mann, an den sie das Schicksal gebunden, in einem ganz anderen, neuen Lichte fortan zu sehen. Mit besonderer Anerkennung muß Heigels Geschick, auch den Nebenfiguren seines Romans Reiz und Interesse zu verleihen, hervorgehoben werden, weil es der äußerlich so bunt bewegten Handlung die innere Antheilnahme sichert, auch da, wo das Schicksal der führenden Geister des Romans mehr in den Hintergrund tritt.

130. Die wirtschaftliche Zukunft Dalmatiens. Vortrag, gehalten im niederösterreichischen Gewerbeverein am 2. März 1900 von Alexander König. Wien. Verlag des niederösterreichischen Gewerbevereines. 1900. 22 S.

Wenn auch nur ein Theil dessen, was in diesem Vortrage über die Möglichkeit einer großen Industrie in Dalmatien gesagt ist, den wirklichen Thatsachen entspricht, wenn nicht schlechtweg alles, was da mitgetheilt wird, der Ausfluß einer ungezügelten Phantasie ist, dann muß man sich über die Indolenz des österreichischen Unternehmerthums und der österreichischen Regierungen noch mehr wundern, als man das hierzulande ohnehin schon, durch vielfache Erfahrungen belehrt, zu thun gewohnt ist.

131. Das goldene Zeitalter. Roman von Rudolf Herzog. Dresden und Leipzig. E. Pierson. Mk. 3.

Eine richtige Künstlergeschichte, in der die Träger der Handlung durch ihre prächtigen Charaktere, in denen niederdeutsche Beständigkeit und Bedenklichkeit mit rheinischem Frohsinn gepaart erscheinen, von vorneherein der Sympathien des lesenden Publikums sicher sind. Zwei junge, schon seit ihrer Düsseldorfer Studienzeit eng befreundete Maler verlieben sich zu gleicher Zeit in eine stolze und schöne Senatorentochter. In dem Werben um sie, die Herrlichste von Allen, wird Dietrich Vilmar durch seinen alten Namen und eine angesehene gesellschaftliche Stellung begünstigt, während sein Freund Eisenhart in dem Wettlauf um die Gunst der Schönen sich der Protektion seiner liebreizenden Kousine erfreuen darf, die gleichfalls aus patrizischem Hause entstammt. Wie nun im Verlaufe der Handlung Schalk Amor auch zwischen diesen beiden Menschenkindern sein loses Spiel treibt, wie der gutmüthige Ernst bald dem Freunde und einstigem Rivalen selbst die Wege zum Herzen der Geliebten ebnet, so daß wir zum Schluß uns an dem Glück zweier Brautpaare freuen können — das Alles ist mit Humor erzählt.

132. Einleitung in die Philosophie. Von Prof. Dr. Wilhelm Jerusalem. Wien und Leipzig. Wilh. Braumüller. 1899. VIII. 189 S.

Allgemein erwacht wieder das Interesse für philosophische Studien. So kommt denn die kurze Einführung einem Bedürfnisse entgegen. Der Verfasser versteht es, auf engem Raume in konziser Darstellung mit dieser Schrift wirklich ein Hilfsmittel jedem, der über eine gewisse formale Bildung verfügt, in die Hand zu geben, das in den Stand setzt, sich für die Lektüre schwererer Werke vorzubereiten oder wenigstens sich im Allgemeinen nicht zu orientiren über die Philosophie, aber immerhin über das Studium der Philosophie. In diesem Sinne verdient das Büchlein eine freundliche Empfehlung.

Für den Inhalt verantwortlich: **Engelbert Pernerstorfer.**
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.